

Arbeits- und Gesundheitsschutz

2019

Wir über uns	3	Psychische Belastungen	
Seminarübersicht	4	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	29
Grundlagen/Allgemeines		Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen	
Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb		Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	30
Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	13	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt)	
Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation		Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	31
Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	14	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!	32
Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung		Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Burn-out	
Einführung und Orientierung	15	Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	33
Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen		Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	34
Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	16	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten	
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	17	Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	35
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	18	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten (Vertiefungsseminar)	
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz		Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	36
Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	19	Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Begleitseminar zur Fachmesse A+A 2019 in Düsseldorf		Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Arbeits- und Gesundheitsschutz aktuell für gesetzliche Interessenvertretungen	20	Kurzeinführung in die Grundlagen	37
Mutterschutz – Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes		Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	38
Novelliertes Mutterschutzgesetz: betriebliche Umsetzung, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung	21	Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Gesundheitsförderliche Führungskultur im Betrieb		Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	39
Wie kann die gesetzliche Interessenvertretung darauf Einfluss nehmen?	22	Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Wertschätzung und Anerkennung als Motivations- und Gesundheitsfaktoren im Arbeitsleben	23	Aufbau-seminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	40
„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme		Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	24	BEM speziell: Unterstützungs- und Förderungsangebote	41
Achtung, ich kann nicht mehr!		Betriebliches Eingliederungsmanagement speziell: Betriebs-/Dienstvereinbarung	
Sinn und Zweck von Gefahren-/Überlastungsanzeigen	25	Praxisworkshop	42
Beurteilen allein genügt nicht!		Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche	
Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen	26	Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	43
Umgang mit leistungsgewandelten Beschäftigten im Betrieb/in der Dienststelle	27	Chronisch Kranke im Betrieb	
Alter(n)sgerechtes Arbeiten		Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	44
Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	28		

Mobbing/Sucht	
Mobbing (Teil 1): Erkennen und verstehen	45
Mobbing (Teil 2): Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen	46
Mobbing (Teil 3): Beratungs- und Gesprächstraining, Bearbeitung konkreter Konflikt- und Mobbingfälle	47
Mobbing, Bossing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	48
Stimmt das Klima noch?	
Mobbing in Betrieb und Verwaltung	49
Betriebliches Suchtmanagement	
Zwischen Pflicht und Kür	50
Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung	51
Unsere Tagungsstätten von A–Z	52
Anmeldeformular	60
Teilnahmebedingungen/Widerrufserklärung/Datenschutzerklärung	61

ver.di Bildung + Beratung ...

... ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung und mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verbunden. Speziell für die Qualifizierung von Betriebsrats- und Personalratsmitgliedern, Mitgliedern von Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen sowie von Jugend- und Auszubildendenvertretungen bieten wir ein maßgeschneidertes Seminarprogramm:



- Wir führen professionell Seminare mit hohem Lernerfolg durch.
- Wir vermitteln kompetentes Wissen für die tägliche Praxis.
- Wir stärken die Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen für ihre Funktion.

Ihre Vorteile

Sie profitieren von unserer **Erfahrung** als gewerkschaftsnaher Bildungseinrichtung. Denn dank der Zusammenarbeit mit ver.di kennen wir die Problemstellung in den einzelnen Branchen und können damit Seminare anbieten, die exakt auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Da wir überall im Bundesgebiet vertreten sind, können wir Sie intensiv betreuen und Seminare schnell planen und durchführen.



Ihr Lernerfolg steht bei uns im Mittelpunkt!
 Unsere **Qualität** wird uns von conflex bestätigt:
 Das unabhängige Institut hat alle Bereiche unserer Organisation geprüft und nach dem **LQW-Standard** (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) **zertifiziert**.

- ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
 Mörsenbroicher Weg 200
 40470 Düsseldorf
 Fon 0211 9046-0
 Fax 0211 9046-818
 E-Mail info@verdi-bub.de
www.verdi-bub.de

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
Januar				
28.01.–01.02.2019	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	WA-0119012805	30
Februar				
04.02.–08.02.2019	Fulda	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1400-1902043	29
05.02.–06.02.2019	Frankfurt am Main	Mutterschutz – Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Novelliertes Mutterschutzgesetz: betriebliche Umsetzung, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung	1600-1902051	21
07.02.2019	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement Kurzeinführung in die Grundlagen	1600-1902071	37
11.02.–13.02.2019	Brannenburg	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1811-1902112	14
11.02.–15.02.2019	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	2100-1902114	13
11.02.–15.02.2019	Brannenburg	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbaseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	BA-0119021101	40
11.02.–15.02.2019	Saalfeld	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	SF-0119021102	17
11.02.–15.02.2019	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	WA-0119021105	13
13.02.–15.02.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement spezial: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	WA-0119021304	42
18.02.–20.02.2019	Berlin (Mitte)	Betriebliches Eingliederungsmanagement spezial: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	1300-1902185	42
25.02.–27.02.2019	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	1600-1902255	39
25.02.–01.03.2019	Fensterbach	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	1800-1902252	50
25.02.–01.03.2019	Gladenbach	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	GL-0119022501	38
26.02.–28.02.2019	Mannheim	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1600-1902261	14

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
März				
04.03.–08.03.2019	Berlin (Wannsee)	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BE-0119030405	38
06.03.–08.03.2019	Berlin (Ostbahnhof)	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1300-1903061	16
11.03.–15.03.2019	Bad Berneck	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1800-1903111	13
11.03.–15.03.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	2100-1903112	50
11.03.–15.03.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	WA-0119031105	50
13.03.–15.03.2019	Dortmund	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt) Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	1400-1903131	31
13.03.–15.03.2019	Timmendorfer Strand	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!	2100-1903131	32
18.03.–22.03.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	WA-0119031805	38
20.03.–22.03.2019	Dortmund	Mobbing (Teil 1): Erkennen und verstehen	1400-1903201	45
25.03.–29.03.2019	Berlin (Wannsee)	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	BE-0119032503	29
25.03.–29.03.2019	Bielefeld-Sennestadt	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BI-0119032504	13
25.03.–29.03.2019	Gladenbach	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	GL-0119032502	50
25.03.–29.03.2019	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	WA-0119032505	29
April				
01.04.–05.04.2019	Ohlstadt	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1800-1904012	29
01.04.–05.04.2019	Walsrode	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	2100-1904013	17
01.04.–05.04.2019	Berlin (Wannsee)	Wertschätzung und Anerkennung als Motivations- und Gesundheitsfaktoren im Arbeitsleben	BE-0119040107	23
01.04.–05.04.2019	Walsrode	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	WA-0119040102	49
01.04.–05.04.2019	Walsrode	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	WA-0119040105	17
02.04.2019	Frankfurt am Main	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	1600-1904021	35
02.04.–04.04.2019	Fulda	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	1600-1904022	18
02.04.–04.04.2019	Altfraunhofen	Mobbing (Teil 1): Erkennen und verstehen	1800-1904021	45
03.04.–05.04.2019	Dortmund	Gesundheitsförderliche Führungskultur im Betrieb Wie kann die gesetzliche Interessenvertretung darauf Einfluss nehmen?	1400-1904031	22

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
08.04.–12.04.2019	Boltenhagen	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	2100-1904083	29
09.04.2019	Nürnberg	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1800-1904091	43
09.04.–11.04.2019	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement speziell: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	1600-1904091	42
10.04.–11.04.2019	Stuttgart-Degerloch	Betriebliches Eingliederungsmanagement Kurzeinführung in die Grundlagen	1905-1904102	37
15.04.–17.04.2019	Walsrode	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	WA-0119041505	14
15.04.–18.04.2019	Saalfeld	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	SF-0119041502	16
Mai				
06.05.–08.05.2019	Mannheim	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt) Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	1600-1905068	31
06.05.–10.05.2019	Fulda	Chronisch Kranke im Betrieb Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	1600-1905064	44
07.05.2019	Mannheim	Betriebliches Eingliederungsmanagement Kurzeinführung in die Grundlagen	1600-1905071	37
07.05.–09.05.2019	Würzburg	Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung Einführung und Orientierung	1800-1905071	15
13.05.–17.05.2019	Ohlstadt	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1811-1905133	13
13.05.–17.05.2019	Saalfeld	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	SF-0119051303	38
20.05.–22.05.2019	Duisburg	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1400-1905203	14
20.05.–22.05.2019	Bad Soden-Salmünster	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1600-1905207	16
27.05.2019	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM speziell: Unterstützungs- und Förderungsangebote	1600-1905273	41
27.05.–28.05.2019	Frankfurt am Main	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	1600-1905274	19
27.05.–29.05.2019	Meschede	Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	1400-1905272	39

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
Juni				
03.06.–05.06.2019	Hamburg	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Gefahren-/Überlastungsanzeigen	2100-1906034	25
03.06.–07.06.2019	Bad Soden-Salmünster	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1600-1906033	13
03.06.–07.06.2019	Undeloh	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	2100-1906033	28
03.06.–07.06.2019	Berlin (Wannsee)	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	BE-0119060304	17
03.06.–07.06.2019	Berlin (Wannsee)	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	BE-0119060305	29
03.06.–07.06.2019	Walsrode	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	WA-0119060304	28
12.06.2019	Hannover	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	2100-1906123	43
17.06.–19.06.2019	Willingen (Upland)	„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	1400-1906171	24
24.06.–26.06.2019	Bautzen	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Gefahren-/Überlastungsanzeigen	1700-1906244	25
24.06.–28.06.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement AufbauSeminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	2100-1906243	40
24.06.–28.06.2019	Berlin (Wannsee)	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	BE-0119062403	34
24.06.–28.06.2019	Saalfeld	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	SF-0119062404	13
24.06.–28.06.2019	Walsrode	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	WA-0119062402	34
24.06.–28.06.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement AufbauSeminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	WA-0119062405	40
Juli				
01.07.–04.07.2019	Saalfeld	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	SF-0119070102	16
01.07.–05.07.2019	Mosbach	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	1900-1907013	28
01.07.–05.07.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	2100-1907013	50
01.07.–05.07.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	WA-0119070105	50

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
03.07.–05.07.2019	Bad Lippspringe	Mobbing (Teil 2): Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen	1400-1907031	46
15.07.–19.07.2019	Berlin (Wannsee)	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	BE-0119071502	30
22.07.–26.07.2019	Mosbach	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1900-1907223	13
22.07.–26.07.2019	Berlin (Wannsee)	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BE-0119072203	13
August				
05.08.–08.08.2019	Walsrode	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	2100-1908053	16
05.08.–08.08.2019	Walsrode	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	WA-0119080505	16
12.08.–16.08.2019	Timmendorfer Strand	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	2100-1908123	30
12.08.–16.08.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	WA-0119081205	38
26.08.–28.08.2019	Berlin (Ostbahnhof)	Betriebliches Eingliederungsmanagement speziell: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	1300-1908261	42
September				
02.09.–06.09.2019	Walsrode	Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung Einführung und Orientierung	2100-1909024	15
02.09.–06.09.2019	Walsrode	Wertschätzung und Anerkennung als Motivations- und Gesundheitsfaktoren im Arbeitsleben	WA-0119090201	23
02.09.–06.09.2019	Walsrode	Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung Einführung und Orientierung	WA-0119090203	15
02.09.–06.09.2019	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	WA-0119090205	29
09.09.–11.09.2019	Chemnitz-Röhrsdorf	Mobbing (Teil 1): Erkennen und verstehen	1700-1909093	45
09.09.–13.09.2019	Dortmund	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1400-1909092	13
09.09.–13.09.2019	Brannenburg	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BA-0119090903	38
09.09.–13.09.2019	Brannenburg	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BA-0119090904	13
09.09.–13.09.2019	Berlin (Wannsee)	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	BE-0119090903	34
09.09.–13.09.2019	Saalfeld	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	SF-0119090903	30

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
09.09.–13.09.2019	Walsrode	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	WA-0119090902	49
11.09.2019	Frankfurt am Main	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1600-1909111	43
12.09.2019	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement Kurzeinführung in die Grundlagen	1600-1909121	37
16.09.–18.09.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung	2100-1909164	51
16.09.–18.09.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung	WA-0119091604	51
17.09.–19.09.2019	Bernried (Starnberger S.)	Mobbing (Teil 2): Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen	1800-1909171	46
18.09.–20.09.2019	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	1600-1909181	39
23.09.–25.09.2019	Berlin (Kurfürstenstr.)	Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	1300-1909231	39
23.09.–25.09.2019	Brannenburg	Gesundheitsförderliche Führungskultur im Betrieb Wie kann die gesetzliche Interessenvertretung darauf Einfluss nehmen?	1800-1909231	22
23.09.–27.09.2019	Bad Soden-Salmünster	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1600-1909233	29
23.09.–27.09.2019	Berlin (Wannsee)	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	BE-0119092305	28
24.09.–26.09.2019	Mannheim	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	1600-1909241	18
24.09.–26.09.2019	Mannheim	Betriebliches Eingliederungsmanagement spezial: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	1600-1909242	42
24.09.–26.09.2019	Regensburg	Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	1800-1909241	39
30.09.–02.10.2019	Bayreuth	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1800-1909301	14
Oktober				
07.10.–09.10.2019	Dresden	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1700-1910072	14
07.10.–11.10.2019	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	2100-1910073	13
07.10.–11.10.2019	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	WA-0119100705	13
08.10.–10.10.2019	Würzburg	Mobbing (Teil 3): Beratungs- und Gesprächstraining, Bearbeitung konkreter Konflikt- und Mobbingfälle	1800-1910082	47

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
09.10.–11.10.2019	Stuttgart-Degerloch	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Burn-out Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	1905-1910091	33
10.10.2019	Dresden	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1700-1910101	43
13.10.–18.10.2019	Brandenburg	Mobbing, Bossing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	BA-0119101303	48
14.10.–16.10.2019	Würzburg	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Gefahren-/Überlastungsanzeigen	1800-1910142	25
14.10.–18.10.2019	Berlin (Wannsee)	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	BE-0119101404	49
16.10.2019	Fulda	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	1600-1910161	35
21.10.–23.10.2019	Berlin (Ostbahnhof)	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt) Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	1300-1910212	31
21.10.–25.10.2019	Berlin (Wannsee)	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BE-0119102105	38
21.10.–25.10.2019	Saalfeld	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	SF-0119102103	38
23.10.2019	Fulda	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM speziell: Unterstützungs- und Förderungsangebote	1600-1910231	41
23.10.–25.10.2019	Mosbach	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1900-1910231	16
28.10.–30.10.2019	Dortmund	Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung	1400-1910281	39
28.10.–30.10.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement speziell: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	2100-1910282	42
28.10.–30.10.2019	Saalfeld	Beurteilen allein genügt nicht! Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen	SF-0119102804	26
28.10.–30.10.2019	Walsrode	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	WA-0119102803	14
28.10.–30.10.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement speziell: Betriebs-/Dienstvereinbarung Praxisworkshop	WA-0119102804	42
28.10.–30.10.2019	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!	WA-0119102805	32
28.10.–31.10.2019	Bielefeld-Sennestadt	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	BI-0119102801	16

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
November				
04.11.–06.11.2019	Gladenbach	Mobbing (Teil 1): Erkennen und verstehen	1600-1911045	45
04.11.–08.11.2019	Düsseldorf	Begleitseminar zur Fachmesse A+A 2019 in Düsseldorf Arbeits- und Gesundheitsschutz aktuell für gesetzliche Interessenvertretungen	1400-1911042	20
06.11.–08.11.2019	Walsrode	„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	2100-1911061	24
06.11.–08.11.2019	Walsrode	„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	WA-0119110605	24
11.11.–13.11.2019	Berlin (Kurfürstenstr.)	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	1300-1911111	19
11.11.–13.11.2019	Gladenbach	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1600-1911115	14
11.11.–15.11.2019	Walsrode	Chronisch Kranke im Betrieb Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	2100-1911113	44
11.11.–15.11.2019	Walsrode	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	WA-0119111102	34
11.11.–15.11.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	WA-0119111105	40
11.11.–15.11.2019	Walsrode	Chronisch Kranke im Betrieb Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	WA-0119111115	44
12.11.2019	Mannheim	Betriebliches Eingliederungsmanagement Kurzeinführung in die Grundlagen	1600-1911121	37
18.11.–20.11.2019	Frankfurt am Main	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Gefahren-/Überlastungsanzeigen	1600-1911182	25
18.11.–20.11.2019	Frankfurt am Main	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!	1600-1911183	32
18.11.–22.11.2019	Gladenbach	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	1500-1911183	28
18.11.–22.11.2019	Gladenbach	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	GL-0119111802	40
18.11.–22.11.2019	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	WA-0119111805	30
25.11.–26.11.2019	Frankfurt am Main	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten (Vertiefungsseminar) Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	1600-1911252	36
25.11.–27.11.2019	Augsburg	Umgang mit leistungsgewandelten Beschäftigten im Betrieb/in der Dienststelle	1800-1911254	27
26.11.2019	Stuttgart-Degerloch	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM speziell: Unterstützungs- und Förderungsangebote	1905-1911262	41

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
Dezember				
02.12.–06.12.2019	Saalfeld	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	SF-0119120204	17
04.12.–06.12.2019	Stuttgart-Degerloch	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1905-1912041	16
09.12.–13.12.2019	Mosbach	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Burn-out Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	1900-1912092	33
09.12.–13.12.2019	Berlin (Wannsee)	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	BE-0119120902	40
09.12.–13.12.2019	Bielefeldt-Sennestadt	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BI-0119120904	38
Februar 2020				
10.02.–14.02.2020	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	WA-0120021005	13
17.02.–21.02.2020	Brannenburg	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	BA-0120021701	40
März 2020				
23.03.–27.03.2020	Bielefeld-Sennstadt	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BI-0120032301	13
23.03.–27.03.2020	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	WA-0120032304	50
23.03.–27.03.2020	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	WA-0120032305	38
30.03.–03.04.2020	Walsrode	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	WA-0120033004	17
30.03.–03.04.2020	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	WA-0120033005	29

Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb

Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz zählt zu den zentralen Handlungsfeldern der gesetzlichen Interessenvertretung.

In diesem Seminar können Sie Ihre Rolle und Handlungsmöglichkeiten als Mitglied einer gesetzlichen Interessenvertretung herausarbeiten, auch vor dem Hintergrund steigender Belastungen der Beschäftigten. Dazu werden betriebliche Beispiele von „gesunder Arbeit“ dargestellt und Lösungswege für konkrete betriebliche Gesundheitsprobleme mit Ihnen gemeinsam entwickelt.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und fachlichen Grundkenntnisse, die jedes Betriebs- bzw. Personalratsmitglied laut der Rechtsprechung des BAG bzw. des Bundesverwaltungsgerichts benötigt – mit entsprechendem Freistellungsanspruch.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Aufgaben, Rechte und Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat, Personalrat, MAV, SBV, Arbeitsschutzausschuss
- Arbeit – Gesundheit – Krankheit: Zusammenhänge und Trends
- Ansatzpunkte und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Arbeitsschutzsystem: Verantwortliche, Kompetenzen, Zusammenarbeit
- Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick
- Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG
- Gute Arbeit, Prävention, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung (Überblick und Orientierung)
- Systematisches Vorgehen und gute Praxisbeispiele für gesetzliche Interessenvertretungen

Termin/Ort	Sem.-Nr.	Zielgruppe
11.02.–15.02.2019 Walsrode*	2100-1902114	Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung
11.02.–15.02.2019 Walsrode*	WA-0119021105	
11.03.–15.03.2019 Bad Berneck**	1800-1903111	
25.03.–29.03.2019 Bielefeld-Sennestadt*	BI-0119032504	
13.05.–17.05.2019 Ohlstadt**	1811-1905133	
03.06.–07.06.2019 Bad Soden-Salmünster**	1600-1906033	
24.06.–28.06.2019 Saalfeld*	SF-0119062404	
22.07.–26.07.2019 Mosbach	1900-1907223	
22.07.–26.07.2019 Berlin (Wannsee)*	BE-0119072203	
09.09.–13.09.2019 Dortmund - Centrum Mercure**	1400-1909092	
09.09.–13.09.2019 Brannenburg*	BA-0119090904	
07.10.–11.10.2019 Walsrode*	WA-0119100705	
07.10.–11.10.2019 Walsrode*	2100-1910073	
10.02.–14.02.2020 Walsrode*	WA-0120021005	
23.03.–27.03.2020 Bielefeld-Sennestadt*	BI-0120032301	
		Branche/Bereich alle
		Teilnahmevoraussetzungen Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars
		Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 179 Abs. 4 SGB IX
		Seminargebühr * 995,00 € ** 1.190,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 52 ff.
		Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2019. Den Preis für die Seminare in 2020 finden Sie ab dem 1.10.2019 unter www.verdi-bub.de

Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss

Für Ihre Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) bietet dieses Einstiegsseminar eine fundierte Orientierungshilfe. Sie erhalten hier praktische Tipps und Anregungen für ein wirkungsvolles Engagement.

Im Fokus stehen die Fragen: Was kann der Arbeitsschutzausschuss zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen bewirken, und wie können die Arbeitnehmervertreter im ASA darauf hinwirken?

Außerdem werden die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt etc.) vorgestellt: ihre Aufgaben, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung sowie der Mitbestimmung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitsschutzausschuss: Aufgaben, Rechte, Pflichten, Arbeitsweise
- Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick
- Mögliche Aktivitäten des ASA: Arbeitsbedingungen verbessern statt Krankheit verwalten, Bestandsaufnahme, erfolgversprechende Ansatzpunkte, realistische Zielsetzung, Umsetzungsschritte planen
- Rolle und Wirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter im ASA
- Zusammenarbeit zwischen gesetzlicher Interessenvertretung und übrigen Arbeitsschutz-Akteuren: Wer ist zuständig? Wer unterstützt uns? Wie können wir über die Akteure und deren Engagement mitbestimmen?
- Aufgaben der betrieblichen Arbeitsschutz-Akteure (Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt etc.)
- Umsetzung der DGUV Vorschrift 1 und 2 (Kurzüberblick)

Termin/Ort	Sem.-Nr.
11.02.–13.02.2019 Brannenburg**	1811-1902112
26.02.–28.02.2019 Mannheim**	1600-1902261
15.04.–17.04.2019 Walsrode*	WA-0119041505
20.05.–22.05.2019 Duisburg**	1400-1905203
30.09.–02.10.2019 Bayreuth**	1800-1909301
07.10.–09.10.2019 Dresden**	1700-1910072
28.10.–30.10.2019 Walsrode*	WA-0119102803
11.11.–13.11.2019 Gladenbach**	1600-1911115

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 795,00 €

** 850,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung

Einführung und Orientierung

Neben dem klassischen Arbeitsschutz gewinnen Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) zunehmend an Bedeutung – als freiwillige Präventionssysteme. Das Seminar bietet Ihnen Orientierung und Anregungen, damit Sie bei BGM- bzw. BGF-Maßnahmen mitgestalten können.

BGM versucht, den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassend zu managen – eingebettet in das Gesamtmanagement des Betriebs: Es zielt auch auf Personalentwicklung, Arbeitsorganisation, Führung, Unternehmenskultur und Gesundheitsverhalten, Betriebsklima und Motivation.

BGF erzielt bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen z.T. Erfolge, wo der klassische Arbeitsschutz nicht so gut greift. BGF fragt nicht nur nach krankmachenden, sondern auch nach gesunderhaltenden Faktoren im Arbeitsprozess. Unterstützung leisten die Krankenkassen mit konkreten Angeboten; z.B. können sie gesundheitliche Problem-bereiche im Betrieb ermitteln. Seit 2015 gibt ihnen das Präventionsgesetz den Auftrag zur Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie zur Prävention und gesundheitlichen Aufklärung der Beschäftigten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Prävention, BGM, BGF – Ziele, Merkmale, Nutzen
- Instrumente und Verfahren: Befragungen, Führungskräfteentwicklung, Fehlzeitenmanagement, BEM, Personalmanagement, Altersstrukturanalyse, Gesundheitsförderung/Gesundheitszirkel/AK Gesundheit, Suchtprophylaxe (Praxisbeispiele)
- Zuständigkeiten: Arbeitgeber, Betriebsarzt, Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung
- Beteiligung der Beschäftigten, Gesundheitszirkel, Arbeitskreis Gesundheit
- Verknüpfung mit bestehenden Arbeitsschutzvorschriften (Pflicht und Kür)
- Verhältnisprävention – Verhaltensprävention
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsansätze der Interessenvertretung

Termin/Ort

07.05.–09.05.2019 1800-1905071
Würzburg*

02.09.–06.09.2019 WA-0119090203
Walsrode**

02.09.–06.09.2019 2100-1909024
Walsrode**

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

3-Tages-Seminar:

* 850,00 €

Wochenseminar:

** 1.050,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz

Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung ist ein Grundpfeiler des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Ausgangspunkt für systematische Abhilfemaßnahmen bei bestehenden Gefährdungen.

Im Seminar lernen Sie die rechtlichen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und anerkannte Konzepte kennen. Ausgehend von den unterschiedlichen Arbeitsplätzen der Teilnehmenden werden beispielhaft angemessene Vorgehensweisen entwickelt.

Außerdem erfahren Sie, wie die Interessenvertretung systematische Gefährdungsbeurteilungen im Betrieb anstoßen bzw. durchsetzen kann und durch richtige Weichenstellungen dafür sorgen kann, dass es spürbare Verbesserungen der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen gibt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gesetzliche Grundlagen, Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung
- Körperliche und psychische Gesundheitsgefährdungen bei der Arbeit
- Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- Verantwortlichkeiten, Beteiligung der Beschäftigten
- Abzuleitende Maßnahmen für gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung; Wirksamkeitskontrolle
- Mitbestimmungspraxis, Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Wie lassen sich Gefährdungsbeurteilungen durchsetzen?

Termin/Ort	Sem.-Nr.
06.03.–08.03.2019 Berlin (Ostbahnhof)**	1300-1903061
15.04.–18.04.2019 Saalfeld**	SF-0119041502
20.05.–22.05.2019 Bad Soden-Salmünster**	1600-1905207
01.07.–04.07.2019 Saalfeld**	SF-0119070102
05.08.–08.08.2019 Walsrode***	2100-1908053
05.08.–08.08.2019 Walsrode***	WA-0119080505
23.10.–25.10.2019 Mosbach**	1900-1910231
28.10.–31.10.2019 Bielefeld-Sennestadt***	BI-0119102801
04.12.–06.12.2019 Stuttgart-Degerloch* Ohne Übernachtung	1905-1912041

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 790,00 €

** 850,00 €

*** 890,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Die Arbeitsstättenverordnung und die „Technischen Regeln“ (ASR) zählen zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze. Für ihre Umsetzung hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Die Novellierung der ArbStättV Ende 2016 brachte einige Neuerungen. Diese bieten – zusammen mit den vielen konkreten Vorgaben der neuen Technischen Regeln – den Interessenvertretungen verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Das Seminar bringt Ihr Wissen auf den neuesten Stand, inklusive hilfreicher Empfehlungen für ein erfolgreiches Vorgehen im Betrieb.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitsschutz-Rechtsgefüge: Einführung und Orientierung
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten: Überblick, Bedeutung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bildschirm- und Telearbeit, psychische Belastungen, Licht, Lärm, Luft, Temperatur, Barrierefreiheit, Anforderungen an Räume und Wege, Unterweisung u.v.m.
- Gefährdungsbeurteilung, Abhilfemaßnahmen, Unterweisung
- Zusammenarbeit mit inner-/außerbetrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsfachleuten
- Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungs-/Initiativrechte der Interessenvertretung (insbes. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen)
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Termin/Ort	Sem.-Nr.
11.02.–15.02.2019 Saalfeld*	SF-0119021102
01.04.–05.04.2019 Walsrode**	WA-0119040105
01.04.–05.04.2019 Walsrode**	2100-1904013
03.06.–07.06.2019 Berlin (Wannsee)**	BE-0119060304
02.12.–06.12.2019 Saalfeld*	SF-0119120204
30.03.–03.04.2020 Walsrode**	WA-0120033004

Zielgruppe
Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen
Vorherige Teilnahme am Grundseminar „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr
* 995,00 €
** 1.050,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2019. Den Preis für die Seminare in 2020 finden Sie ab dem 1.10.2019 unter www.verdi-bub.de

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt

Die Arbeitsstättenverordnung und die „Technischen Regeln“ (ASR) zählen zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung sicherer und gesundheitsge-rechter Arbeitsplätze. Für ihre Umsetzung hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Die Novellierung der ArbStättV 2016 brachte einige Neuerungen. Diese bieten – zu-sammen mit den vielen konkreten Vorgaben der neuen Technischen Regeln – den Interessenvertretungen verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Das Seminar behandelt das Thema in kompakter Form und bietet hilfreiche Empfeh-lungen für Ihr erfolgreiches Vorgehen im Betrieb.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitsschutz-Rechtsgefüge: Kurzeinführung und Orientierung
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten: Überblick, Bedeutung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bildschirm- und Telearbeit, psychische Belastungen, Licht, Lärm, Luft, Temperatur, Barrierefreiheit, Anforderungen an Räume und Wege, Unterweisung u.v.m.
- Gefährdungsbeurteilung, Abhilfemaßnahmen, Unterweisung
- Zusammenarbeit mit inner-/außerbetrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesund-heitsfachleuten
- Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungs-/Initiativrechte der Interessenvertretung (insbes. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen)
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
02.04.–04.04.2019 **1600-1904022**
Fulda ·
City Partner Hotel Lenz
24.09.–26.09.2019 **1600-1909241**
Mannheim

Zielgruppe

Betriebs-/Personalrats-mitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mit-arbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahme-voraussetzungen

Besuch des Grundseminars „Gesunde Arbeit – gesun-der Betrieb“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit

Die aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hat z.T. erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und damit auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung.

Das Seminar stellt in kompakter Form die aktuelle Rechtsprechung vor, unter Einbeziehung konkreter betrieblicher Problemstellungen der Teilnehmenden. Damit können Sie Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen.

Behandelt werden Entscheidungen zum Arbeitsschutzgesetz, insbesondere zur Gefährdungsbeurteilung, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, aber auch zu sozialrechtlichen Aspekten, z.B. zu Themen wie Arbeitsunfälle, Erwerbsminderungsrente und Berufsunfähigkeit sowie zu krankheitsbedingten Kündigungen. Daneben ist auch die grundsätzliche Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz Thema.

Die genauen Themen werden auf Basis der aktuellen Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kurzfristig festgelegt.

Termin/Ort	Sem.-Nr.
27.05.–28.05.2019 Frankfurt am Main · Hotel Monopol	1600-1905274
11.11.–13.11.2019 Berlin (Kurfürstenstr.)	1300-1911111

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Begleitseminar zur Fachmesse A+A 2019 in Düsseldorf

Arbeits- und Gesundheitsschutz aktuell für gesetzliche Interessenvertretungen

Die A+A ist die weltweit wichtigste Messe mit Kongress für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Arbeitsgestaltung. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Entwicklungen im Arbeits-/Gesundheitsschutz, innovative Arbeitsschutzprodukte und wissenschaftliche Erkenntnisse. Mitglieder von gesetzlichen Interessenvertretungen haben mit dem Besuch die Möglichkeit, sich hierzu auf den neuesten Stand zu bringen und für aktuelle betriebliche Problemstellungen nach Lösungen zu suchen. Dieses Begleitseminar bietet Ihnen zunächst einen Überblick über die Angebote der A+A. Ausgehend von (betriebspezifischen) Fragestellungen der Teilnehmenden werden geeignete Unterstützungsangebote auf der A+A ausgesucht und entsprechende Besuche vorbereitet. Nach den Messe- und Kongressbesuchen (Dienstag bis Donnerstag) werden jeweils die Ergebnisse gemeinsam ausgewertet. Fragestellungen der Teilnehmenden und zentrale Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden behandelt. So bekommen Sie das notwendige Hintergrundwissen für einen effektiven A+A-Besuch, verknüpft mit Ihren betrieblichen Problemstellungen. Themenauswahl des A+A-Kongresses: Gesundheit, Ergonomie, Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, Gefährdungsbeurteilung, Psyche und Gesundheit bei der Arbeit, Gesundheitsförderung, Zukunft der Arbeit, Technik und Prävention.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick über die Messe- und Kongressangebote, Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Besuchsplans
- Geführte Rundgänge, Foren-/Kongressbesuche
- Neue Produkte und Dienstleistungsangebote, Trends im Umgang mit Problemstellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Aktuelle Gesundheitsthemen des Dienstleistungssektors
- Arbeitsschutz-Institutionen und Dienstleister
- Gewerkschaftliche Angebote und Unterstützung
- Zusammenarbeit Betriebsrat/Personalrat – Schwerbehindertenvertretung – Sicherheitsbeauftragte

Termin/Ort

04.11.–08.11.2019
Düsseldorf

Sem.-Nr.

1400-1911042

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung, Sicherheitsbeauftragte

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Arbeitsschutz; vorheriger Besuch des Grundseminars „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

995,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Bemerkungen

Zur Seminargebühr hinzu
kommen die Kosten für
die A+A-Eintrittskarte (ca.
250,00 €).

Mutterschutz – Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Novelliertes Mutterschutzgesetz: betriebliche Umsetzung, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Das novellierte Mutterschutzgesetz – mit vielen grundlegenden Änderungen – gilt seit Januar 2018. Dieses Seminar behandelt die Thematik auf dem aktuellen Stand und in kompakter Form.

Für werdende oder stillende Mütter gelten spezielle Schutzvorschriften, um die Frau und das Kind vor arbeitsbedingten Gefahren und Gesundheitsschädigungen zu bewahren. Eine vorausschauende Umsetzung, auch bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, trägt dazu bei, Konflikte oder vorschnelle Beschäftigungsverbote zu verhindern, wenn eine Beschäftigte ihre Schwangerschaft bekannt gibt.

Möglichkeiten der praktischen betrieblichen Umsetzung (Schwerpunkt: Arbeitsgestaltung) werden anhand von Fragen der Teilnehmenden diskutiert. Daneben werden die Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung sowie ihre Gestaltungsmöglichkeiten erläutert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Vorschriften zum Mutterschutz; novelliertes Mutterschutzgesetz und damit verbundene Verordnungen
- Ziele und Prinzipien der Novellierung des Mutterschutzgesetzes
- Überblick über die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitgebers zum Schutz vor Gesundheitsschädigungen schwangerer Frauen und des werdenden Kindes
- Einbindung des Mutterschutzes in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gefährdungsbeurteilung
- Weitere Schutzmaßnahmen, z.B. besondere Arbeitszeitregelungen (insbesondere Verbot der Mehr- und Nachtarbeit; Schutzfristen vor und nach der Entbindung, Freistellung für Untersuchungen usw.)
- Aufgaben, Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort

05.02. – 06.02.2019
Frankfurt am Main ·
Spenerhaus

Sem.-Nr.

1600-1902051

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/JAV-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 10 Abs. 5 BGleIG,
analog Regelungen der
Länder

Seminargebühr

610,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Gesundheitsförderliche Führungskultur im Betrieb

Wie kann die gesetzliche Interessenvertretung darauf Einfluss nehmen?

Häufig sind Mitglieder des Betriebsrats erste Ansprechpartner/-innen bei Klagen von Kolleginnen und Kollegen über das Vorgesetztenverhalten und die Führungsqualität – sie sind gefordert, im akuten Konfliktfall zu beraten und zu vermitteln.

Gleichzeitig können sie eine Reihe von Einflussmöglichkeiten auf Grundlage ihrer Mitbestimmungsrechte nutzen, um in verschiedenen betrieblichen Prozessen „gesundheitsförderliche Führung“ umzusetzen.

Dieses Seminar gibt einen Überblick über die wesentlichen Kriterien eines gesundheitsförderlichen Führungsstils. Außerdem werden Ansatzpunkte zur konkreten Mitgestaltung verschiedener betrieblicher Prozesse im Gesundheitsschutz aufgezeigt, bei denen Führung eine besonders wichtige Rolle spielt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Zusammenhang von Führung und Gesundheit – mögliche positive und negative Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Überblick über wichtige Merkmale eines gesundheitsfördernden Führungsstils, z.B. in den Bereich Arbeitsorganisation und -gestaltung sowie in Bezug auf Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Beschäftigten
- Information und Kommunikation, soziale Unterstützung, Anerkennung und Wertschätzung
- Aktuelle Managementmodelle und deren Auswirkung auf die Führungsqualität
- Überblick über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Entwicklung praktischer Umsetzungsstrategien anhand konkreter betrieblicher Beispiele

Termin/Ort

03.04.–05.04.2019
Dortmund ·
Centrum Mercure

Sem.-Nr.

1400-1904031

23.09.–25.09.2019

Brandenburg

1800-1909231

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder,
Mitglieder der Schwer-
behindertenvertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Wertschätzung und Anerkennung als Motivations- und Gesundheitsfaktoren im Arbeitsleben

Der Mangel an Wertschätzung wird von Beschäftigten in Umfragen an erster Stelle beklagt. Betriebs- und Personalratsmitglieder sind als Interessenvertreter/-innen der Beschäftigten täglich mit diesem Problem konfrontiert.

Doch wie können Sie entscheidend dazu beitragen, eine wertschätzende Unternehmenskultur im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zu etablieren? Und warum lassen sich Folgen wie Burn-out, innere Kündigung, höhere Fehlzeiten, sinkende Leistungen und das Abwandern von Fachkräften durch ein wertschätzendes Miteinander nachhaltig abwenden?

Diese Fragen beantwortet das Seminar. Sie erlangen fundiertes Wissen über die Wirkzusammenhänge von Wertschätzung, Motivation, psychischer Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Wir erarbeiten konkrete Lösungsansätze für Ihre Aufgaben an der Schnittstelle zwischen den Beschäftigten und dem Arbeitgeber, mit denen Sie auch schwierige Situationen erfolgreich meistern können – sei es bei Vermittlungsgesprächen oder in Veränderungsprozessen.

Wertschätzung führt zu Wertschöpfung, die sich in der Zufriedenheit der Beschäftigten, im Sinken krankheitsbedingter Fehlzeiten sowie letztlich im Unternehmenserfolg widerspiegelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Vermittlung von Wirkzusammenhängen zwischen Wertschätzung, Motivation und psychischer Gesundheit
- Ausdrucksformen der Wertschätzung kennenlernen
- Selbstwertschätzung als Basis entwickeln
- Wertschätzende Kommunikationstechniken an Fallbeispielen aus der Praxis erproben

Termin/Ort

01.04.–05.04.2019
Berlin (Wannsee)

02.09.–06.09.2019
Walsrode

Sem.-Nr.

BE-0119040107

WA-0119090201

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

Seminargebühr

1.050,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme

Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung

Die Arbeitswelt ist von permanenter Veränderung und steigender Arbeitsbelastung geprägt. Was kann Menschen dabei unterstützen, dies zu bewältigen und noch aufrecht und gesund durch das Leben zu gehen?

In Führungskräfte trainings wird dafür heute Resilienzförderung als Allheilmittel angepriesen – auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Bei diesem Ansatz besteht allerdings das Risiko, dass Arbeitgeber die Verantwortung für menschengerechte Arbeitsbedingungen noch weiter auf die Beschäftigten abwälzen.

Im Zentrum des Seminars steht, wie die Interessenvertretung sich bei der Einführung entsprechender betrieblicher Programme positionieren kann – sowohl hinsichtlich des Beschäftigtenschutzes als auch mit Blick auf die Verantwortung des Arbeitgebers.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Anforderung oder/und Entlastung? Flexibilität – Selbstoptimierung – indirekte Steuerung – Resilienz
- Was ist Resilienz? Forschung und Definition
- Faktoren der Resilienz und deren Bedeutung im betrieblichen Alltag und beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Verhaltensprävention – Verhältnisprävention; Gefährdungsbeurteilung
- Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Welche Rolle hat die Interessenvertretung?
- Wie reagiert die Interessenvertretung auf problematische Erwartungen des Arbeitgebers bei der Einführung betrieblicher Resilienzprogramme?

Termin/Ort

17.06.–19.06.2019
Willingen (Upland)**

06.11.–08.11.2019
Walsrode*

06.11.–08.11.2019
Walsrode*

Sem.-Nr.

1400-1906171

WA-0119110605

2100-1911061

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Vorheriger Besuch des Grundseminars zum Arbeits- und Gesundheitsschutz „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 795,00 €

** 850,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Achtung, ich kann nicht mehr!

Sinn und Zweck von Gefahren-/Überlastungsanzeigen

Arbeitsverdichtung und stetig neue Arbeitsanforderungen führen zu wachsenden Leistungsanforderungen an die Beschäftigten. Mit der steigenden Arbeitsbelastung wächst folglich auch der Druck auf die Beschäftigten. Dies wiederum geht oft einher mit Überforderung oder auch Angst vor Fehlleistung.

Im schlimmsten Fall kommt es aufgrund massiver Überlastung sogar zu Vermögens- oder Sachschäden durch die Beschäftigten oder zu Gesundheitsschäden bei den Beschäftigten selbst. Dies kann zu arbeits-, aber auch straf- und/oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Überlastungsanzeige bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, auf die jeweiligen unter Umständen gefährdenden Situationen aufmerksam zu machen und sich im Rahmen etwaiger Haftungsansprüche entlasten zu können.

Das Seminar behandelt Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen, aber auch die Folgen von Gefahren-/Überlastungsanzeigen sowohl für die Beschäftigten als auch für den Arbeitgeber. Es werden neben praktischen Beispielen für Gefahren-/Überlastungsanzeigen auch mögliche Eckpunkte für eine Dienstvereinbarung vorgestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gefahren-/Überlastungsanzeige – Ziele, Bedeutung und Funktion
- Inhalt, Form sowie Aufbewahrung der Gefahren-/Überlastungsanzeige
- Rechtliche und betriebliche Folgen
- Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Zusammenhang zwischen Gefahren-/Überlastungsanzeige und Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Dienstvereinbarung zur Gefahren-/Überlastungsanzeige

Termin/Ort	Sem.-Nr.
03.06.–05.06.2019 Hamburg Ohne Übernachtung	2100-1906034
24.06.–26.06.2019 Bautzen	1700-1906244
14.10.–16.10.2019 Würzburg	1800-1910142
18.11.–20.11.2019 Frankfurt am Main · Spenerhaus	1600-1911182

Zielgruppe
Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr
850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Bemerkungen
Zu diesem Thema gibt es
auch branchenbezogene
Spezialseminare.

Beurteilen allein genügt nicht!

Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen

Die Gefährdungsbeurteilung oder die Begehung wurde durchgeführt, die Mängel-listen sind erstellt und auch die Beschwerden der Beschäftigten sind dokumentiert. Passiert ist jedoch nichts! Viele Interessenvertretungen kennen diese Situation.

Sie erfahren in diesem Seminar anhand betrieblicher Beispiele, wie Sie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erwirken können. Es geht dabei auch darum, den Arbeits- und Gesundheitsschutz systematisch im Betrieb zu verankern.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlage: §§ 3-6 ArbSchG
- Bestandsaufnahme: Welche Ergebnisse von Gefährdungsbeurteilungen liegen im Betrieb vor? Wurden Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert?
- Wie kann die Interessenvertretung die Umsetzung der Maßnahmen durchsetzen?
- Qualitative Kriterien für eine gute Umsetzung
- Typische Hindernisse für das Funktionieren des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, mögliche Ursachen
- Modell eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
28.10.–30.10.2019 **SF-0119102804**
Saalfeld

Zielgruppe

Betriebs-/Personalrats-mitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mit-arbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahme-voraussetzungen

Besuch des Seminars
„Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen. Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

795,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Umgang mit leistungsgewandelten Beschäftigten im Betrieb/in der Dienststelle

Die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt wirken sich unweigerlich auf Beschäftigte aus. Nicht nur der psychische Druck nimmt zu; infolge der demografischen Entwicklung und des höheren Renteneintrittsalters steigt – altersentsprechend – auch das Risiko körperlicher Einschränkungen im Laufe des Berufslebens. Beschäftigte sind oft nicht in der Lage, über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg die beruflichen Anforderungen in unveränderter Form zu erfüllen.

Die Spanne möglicher Konsequenzen reicht von der Anpassung des Arbeitsplatzes über einen internen/externen Wechsel bis zur drohenden Kündigung.

Im Seminar werden Hintergründe und mögliche Ursachen von Leistungswandlung betrachtet. Darüber hinaus werden die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt, aber auch deren Grenzen diskutiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Leistungsminderung und Leistungswandlung: Unterschiedliche Betrachtungsweisen
- Hintergründe und Ursachen einer Leistungswandlung
- Überblick über die gesetzlichen und (möglichen) tarifvertraglichen Regelungen zum Umgang mit leistungsgewandelten Beschäftigten
- Rechtliche Abgrenzung und Folgen von schuldhaftem Fehlverhalten und unverschuldeter Leistungsminderung
- Überblick: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort
25.11.–27.11.2019
Augsburg

Sem.-Nr.
1800-1911254

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Alter(n)sgerechtes Arbeiten

Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?

Alle sollen länger arbeiten, um die Folgen des demografischen Wandels abzufangen. Doch wie können wir das angesichts des hohen Arbeitsdrucks bis zur Rente durchhalten, wo schon jetzt 20 Prozent der Beschäftigten gesundheitsbedingt frühverrentet werden? Die Betriebe müssen einerseits wertvolles Erfahrungswissen halten, andererseits damit umgehen, dass Ältere anders arbeiten: „Work smarter – not harder!“

Der Ansatz des „alter(n)sgerechten Arbeitens“ bietet dafür verschiedene betriebliche Lösungsmöglichkeiten, die wir in unserem Seminar vorstellen: von der Personalplanung über menschengerechte Arbeits(zeit)gestaltung (auch für Beschäftigte unter 50) bis hin zur Qualifizierung.

Das Seminar stellt Konzepte vor und erleichtert anhand erfolgreicher Praxisbeispiele die Übertragung in die eigene Interessenvertretungsarbeit.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Konzept des alter(n)sgerechten und des altersgerechten Arbeitens
- Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit erhalten, Beschäftigungssicherung
- Prävention, menschengerechte Arbeitszeitregelung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Gute Arbeit
- Vorteile für Belegschaft und Arbeitgeber
- Personalentwicklung, betriebliche Qualifizierungspolitik
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Praxishilfen, Methoden und betriebliche Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung
- Altersgerechte Arbeitsorganisation, altersgemischte Gruppen und Teams

Termin/Ort

03.06.–07.06.2019 WA-0119060304
Walsrode*

03.06.–07.06.2019 2100-1906033
Undeloh*

01.07.–05.07.2019 1900-1907013
Mosbach**

23.09.–27.09.2019 BE-0119092305
Berlin (Wannsee)*

18.11.–22.11.2019 1500-1911183
Gladenbach**

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 1.050,00 €

** 1.190,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen

Arbeitsverdichtung, Personalabbau, Umstrukturierungen, schlechte Arbeitsorganisation sowie schlechte Personalführung und Ähnliches sind Ursachen für stetig steigende psychische und psychosomatische Erkrankungen von Beschäftigten. Nun konzentrieren sich Krankenkassen und die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie auf das Problem; erste Betriebe arbeiten an Präventionsmaßnahmen.

Im Seminar lernen Sie verstehen, wie Arbeitsbedingungen, psychische Belastungen und ihre Folgen wie Stress, psychische Erschöpfung oder psychische Erkrankungen zusammenwirken.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bedeutung der Zunahme psychischer Belastungen in der Arbeitswelt für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Psychische Belastungen: Ursachen (z.B. Arbeitsverdichtung, indirekte Steuerung) und mögliche Folgen für die Beschäftigten
- Arbeitswissenschaftliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen
- Gefährdungsbeurteilung im Überblick: Prozess, Methoden, Instrumente (Bedeutung, Qualitätskriterien, Praxisbeispiele, Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten)
- Rolle und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mögliche Bündnispartner für die Beratung und Unterstützung von Interessenvertretungen
- Psychische Belastungen abbauen: Überblick über theoretische und praktische Präventionsansätze

Termin/Ort	Sem.-Nr.	Zielgruppe
04.02.–08.02.2019 Fulda** - Altstadthotel	1400-1902043	Betriebs-/Personalrats- mitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mit- arbeitervertretung
25.03.–29.03.2019 Walsrode*	WA-0119032505	Branche/Bereich alle
25.03.–29.03.2019 Berlin (Wannsee)*	BE-0119032503	Teilnahme- voraussetzungen Vorherige Teilnahme am Grundseminar „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen
01.04.–05.04.2019 Ohlstadt**	1800-1904012	Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 179 Abs. 4 SGB IX
08.04.–12.04.2019 Boltenhagen**	2100-1904083	Seminargebühr * 1.050,00 € ** 1.190,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 52 ff.
03.06.–07.06.2019 Berlin (Wannsee)*	BE-0119060305	Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2019. Den Preis für die Seminare in 2020 finden Sie ab dem 1.10.2019 unter www.verdi-bub.de
02.09.–06.09.2019 Walsrode*	WA-0119090205	
23.09.–27.09.2019 Bad Soden-Salmünster**	1600-1909233	
30.03.–03.04.2020 Walsrode*	WA-0120033005	

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten

Dieses Aufbau-seminar stellt bewährte Vorgehensweisen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vor. Diese schaffen die Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen gegen psychisch und körperlich krank machende Arbeitsbedingungen.

Wie die Interessenvertretung auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hinwirken kann, die dieser Anforderung gerecht werden, wird ebenso im Seminar diskutiert wie Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten.

Die Teilnehmenden erwerben Handlungskompetenz für die Initiierung und Begleitung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bisherige Erfahrungen mit psychischen Belastungen im Betrieb und deren Beurteilung
- Kriterien und Merkmalsbereiche psychischer Belastungen
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Methoden, Instrumente, Qualitätskriterien, Durchführende
- Prozessschritte bei einer Gefährdungsbeurteilung: Organisatorische Voraussetzungen, Gefährdungen erfassen, Ergebnisse beurteilen, Maßnahmen festlegen, umsetzen, dokumentieren und kontrollieren
- Betriebs- bzw. Personalratsarbeit in diesem Kontext; Mitbestimmungsrechte durchsetzen
- Beschäftigtenbeteiligung, Unterweisung
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen: Eckpunkte, Überprüfung vorhandener Vereinbarungen

Termin/Ort

28.01.–01.02.2019
Walsrode**

15.07.–19.07.2019
Berlin (Wannsee)**

12.08.–16.08.2019
Timmendorfer Strand***

09.09.–13.09.2019
Saalfeld*

18.11.–22.11.2019
Walsrode**

Sem.-Nr.

WA-0119012805

BE-0119071502

2100-1908123

SF-0119090903

WA-0119111805

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Empfehlung: Vorherige Teilnahme an einem Grundlagenseminar zu psychischen Belastungen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 995,00 €

** 1.050,00 €

*** 1.190,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt)

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten

Dieses Aufbauseminar stellt bewährte Vorgehensweisen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vor. Diese schaffen die Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen gegen psychisch und körperlich krank machende Arbeitsbedingungen.

Wie die Interessenvertretung auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hinwirken kann, die dieser Anforderung gerecht werden, wird ebenso im Seminar diskutiert wie Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten.

Die Teilnehmenden erwerben Handlungskompetenz für die Initiierung und Begleitung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bisherige Erfahrungen mit psychischen Belastungen im Betrieb und deren Beurteilung
- Überblick: Kriterien und Merkmalsbereiche psychischer Belastungen
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Methoden, Instrumente, Qualitätskriterien, Durchführende
- Prozessschritte bei einer Gefährdungsbeurteilung: Organisatorische Voraussetzungen, Gefährdungen erfassen, Ergebnisse beurteilen, Maßnahmen festlegen, umsetzen, dokumentieren und kontrollieren
- Betriebs- bzw. Personalratsarbeit in diesem Kontext; Mitbestimmungsrechte durchsetzen
- Überblick über die Möglichkeiten der Beschäftigtenbeteiligung, Unterweisung
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen: Eckpunkte, Überprüfung vorhandener Vereinbarungen

Termin/Ort 13.03.–15.03.2019 Dortmund - Centrum Mercure	Sem.-Nr. 1400-1903131
06.05.–08.05.2019 Mannheim	1600-1905068
21.10.–23.10.2019 Berlin (Ostbahnhof)	1300-1910212

Zielgruppe
Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen
Empfehlung: Vorherige Teilnahme an einem Grundlagenseminar zu psychischen Belastungen

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr
850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!

Mittlerweile werden die psychischen Belastungen häufiger in der Gefährdungsbeurteilung erfasst. Trotzdem stellt sich oft die Frage, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden kann. Die aufwändige Arbeit der Erhebung steht bisweilen nicht im Verhältnis zu den geringen Verbesserungen, die mit den Regelungen erzielt werden.

Die Interessenvertretung ist enttäuscht, die Beschäftigten reagieren verärgert. Dabei gibt es gute Möglichkeiten, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (oder auch unabhängig davon) Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die echte Veränderungen bewirken.

Mit den weitgehenden Mitbestimmungsrechten der Interessenvertretung lassen sich Maßnahmen auch dort durchsetzen, wo die Arbeitgeberseite sich wenig einsichtig zeigt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mitbestimmungsrechte bei der Gefährdungsbeurteilung, bei daraus abzuleitenden Maßnahmen sowie bei deren Durchsetzung
- Eckpunkte für ein sinnvolles Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung verstehen, sichten und bewerten
- Wo liegen Ursachen von Belastungen, und wie können sie beseitigt werden? Wie die verbleibenden Belastungen möglichst gering halten und die Ressourcen stärken?
- Verfahren zur Entwicklung von passenden betrieblichen Maßnahmen aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen

Ein Seminar für Praktiker/-innen mit Vorkenntnissen im Bereich des Arbeitsschutzes.

Termin/Ort Sem.-Nr.

13.03.–15.03.2019 2100-1903131
Timmendorfer Strand*

28.10.–30.10.2019 WA-0119102805
Walsrode**

18.11.–20.11.2019 1600-1911183
Frankfurt am Main* ·
Spenerhaus

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Empfehlung: Vorherige Teilnahme an einem Seminar zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 850,00 €

** 1.050,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – spezial: Burn-out

Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen

Ausgebrannt, ausgepowert, müde und antriebslos – so fühlen sich längst nicht mehr nur Manager. Mittlerweile trifft es Beschäftigte aller betrieblichen Hierarchiegruppen und vornehmlich Kolleginnen und Kollegen, die sich in besonderem Maße engagieren, wie z.B. Interessenvertreter/-innen. Ständige Umorganisationen, Angst vor Arbeitsplatzverlust, überzogener Leistungs- und Termindruck, permanenter Stress und Überforderung zehren dauerhaft an den Kräften und schwächen die Ressourcen zur Stressbewältigung.

Dieses Seminar unterstützt Sie dabei, Burn-out-Risiken und -Symptome im Betrieb zu erkennen, auf präventive Maßnahmen hinzuwirken und akut Betroffenen Hilfsangebote zu vermitteln.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Was ist Burn-out?
- Wodurch entsteht Burn-out? Betriebliche, persönliche und verhaltensbedingte Risikofaktoren
- Welche Folgen hat Burn-out für die Betroffenen und den Betrieb?
- Was kann der Betrieb und was können die Beschäftigten tun, um Burn-out vorzubeugen? Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Wie kann die Interessenvertretung Betroffene unterstützen? Gefährdete, Akutfälle, Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Wie kann durch Aufklärung im Betrieb vorgebeugt werden?
- Welche Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten (Betriebs-/Dienstvereinbarung) kann die Interessenvertretung nutzen?

Termin/Ort
09.10.–11.10.2019 Stuttgart-Degerloch*
09.12.–13.12.2019 Mosbach**

Sem.-Nr.
1905-1910091

1900-1912092

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
 § 46 Abs. 6 BPersVG,
 analog LPersVG und
 Regelungen für MAV,
 § 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 790,00 €
 ** 1.190,00 €
 Hinzu kommen die
 Kosten der Tagungsstätte,
 s. Seite 52 ff.

Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers/der Dienststelle möglich.

Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion

Der Wandel der Arbeitswelt hinterlässt seine Spuren: Die Folgen von Leistungsverdichtung am Arbeitsplatz, z.B. durch Mehrarbeit, kann heutzutage jede/-r Beschäftigte selbst spüren. Die negativen Konsequenzen schlagen immer häufiger gesundheitlich und auch wirtschaftlich zu Buche – Schäden, welche Arbeitgeber, Sozialversicherungen, Staat und letztlich alle Beschäftigten tragen müssen.

Betriebsräten, Personalräten und SBVen, die hier aktiv werden wollen, bietet dieses Seminar einen Ansatz. Es führt Sie gezielt an das Thema Burn-out heran und klärt, welche Verantwortung der/die Einzelne trägt und welche Verantwortung beim Arbeitgeber liegt. Zudem werden Ihnen Wege zur Prävention und Hilfsangebote für akut Betroffene aufgezeigt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wenn nichts mehr geht: Theorie zur Burn-out-Symptomatik
- Symptome von Burn-out in Abgrenzung zu Depression und Sucht differenziert wahrnehmen
- Was alle wissen müssen: Aufklärung im Betrieb
- Präventionsmaßnahmen im Betrieb planen und durchführen
- Gestaltungs-, Hilfs- und Interventionsmöglichkeiten von gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Burn-out-Problematik – Chancen und Grenzen
- Gespräche mit Betroffenen führen: Krisenintervention, Notfallhilfe, Lotsen

Termin/Ort Sem.-Nr.

24.06.–28.06.2019 BE-0119062403
Berlin (Wannsee)

24.06.–28.06.2019 WA-0119062402
Walsrode

09.09.–13.09.2019 BE-0119090903
Berlin (Wannsee)

11.11.–15.11.2019 WA-0119111102
Walsrode

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

1.050,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten

Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung

Studien der Krankenkassen zufolge leiden immer mehr berufstätige Menschen unter psychischen Erkrankungen; ihre Ausfalltage nehmen deutlich zu. Das berufliche Umfeld der Betroffenen ist, ebenso wie die Interessenvertretung, mit dieser Problematik konfrontiert und zumeist verunsichert.

Welche Merkmale können darauf hindeuten, dass eventuell eine psychische Erkrankung vorliegt? Wie sollen wir mit den Betroffenen umgehen, und wie sollen wir uns als gesetzliche Interessenvertretung dazu verhalten?

Dieses Seminar bietet einen Überblick über die Problematik. Die häufigsten Formen psychischer Erkrankungen werden vorgestellt, um ein Verständnis für verschiedene Krankheitsbilder zu vermitteln. Gemeinsam werden Hinweise erarbeitet, wie die Interessenvertretung agieren kann.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Dimension psychischer Erkrankungen bei Berufstätigen
- Hinweise zu möglichen Ursachen
- Kurzüberblick: Typen, Formen und Merkmale psychischer Erkrankungen
- Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Hinweise zum verständnisvollen Umgang der Interessenvertretung mit psychisch kranken Menschen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung und ihre Grenzen

Termin/Ort

02.04.2019
Frankfurt am Main ·
DGB-Haus

16.10.2019
Fulda ·
City Partner Hotel Lenz

Sem.-Nr.

1600-1904021

1600-1910161

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

360,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten (Vertiefungsseminar)

Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung

Die Zahl psychisch erkrankter Arbeitnehmer/-innen steigt weiterhin an. Die mit ihnen in Kontakt stehenden Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten reagieren oft hilflos. In besonderer Weise sind Mitglieder der Interessenvertretung mit diesem heiklen Thema konfrontiert.

Ziel dieses Fortsetzungsseminars ist es, mehr Sicherheit im Umgang mit den betroffenen Kolleginnen/Kollegen zu gewinnen. Sie vertiefen und erweitern Ihre im Einführungsseminar erworbenen Kenntnisse und Kommunikationskompetenzen.

Hierzu dienen zum einen Informationen zu beispielhaften Krankheitsbildern und deren Behandlungsmöglichkeiten. Zum anderen lernen Sie konstruktive Gesprächsführung mit Betroffenen sowie alternative Verhaltens- und Handlungsweisen kennen. Diese werden in Rollenspielen eingeübt, bei denen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen mit schwierigen Gesprächen als Fallbeispiele einbringen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick über verschiedene Krankheitsbilder
- Möglichkeiten der Behandlung von psychischen Erkrankungen im Überblick (medikamentös und nicht-medikamentös)
- Umgangsmöglichkeiten der Mitglieder der Interessenvertretung mit psychisch erkrankten Beschäftigten
- Methoden der verstehenden und konstruktiven Gesprächsführung mit Betroffenen
- Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort

25.11.–26.11.2019
Frankfurt am Main ·
Hoffmanns Höfe

Sem.-Nr.

1600-1911252

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Einführungsseminars „Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten“

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

610,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Kurzeinführung in die Grundlagen

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt, so hat der Arbeitgeber mit ihnen und der gesetzlichen Interessenvertretung zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann. Das im SGB IX vorgeschriebene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll zur Gesundung beitragen und mithilfe von Integrations-, Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen einer drohenden Kündigung vorbeugen.

Die gesetzliche Interessenvertretung ist gefordert, die betriebliche Umsetzung der Vorschrift so mitzugestalten, dass Gesundheit und Arbeitsfähigkeit tatsächlich gefördert werden, anstatt Betroffene durch Krankenrückkehrgespräche im alten Stil auszugrenzen.

Das Einführungsseminar bietet grundlegende Informationen zu den Vorschriften und arbeitsrechtlichen Folgen. Es gibt erste Hinweise zur betrieblichen Umsetzung und zur Entwicklung betrieblicher Regelungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Ziele, rechtliche Grundlagen und Anforderungen an die Durchführung des BEM
- § 167 SGB IX: Inhalte und Begriffsdefinitionen
- Einführung in die Pflichten des Arbeitgebers zur Durchführung des BEM, zum Erhalt des Arbeitsplatzes und zur Gesundheitsprävention
- Überblick über weitere mögliche (interne/externe) Akteure, u.a. Integrationsamt
- Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Beschäftigten (Einführung)
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung (Überblick)
- Mögliche Regelungsinhalte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Termin/Ort

07.02.2019
Frankfurt am Main* ·
DGB-Haus

10.04.–11.04.2019
Stuttgart-Degerloch**

07.05.2019
Mannheim*

12.09.2019
Frankfurt am Main* ·
DGB-Haus

12.11.2019
Mannheim*

Sem.-Nr.

1600-1902071

1905-1904102

1600-1905071

1600-1909121

1600-1911121

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 360,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

** 550,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 52 ff.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf

Die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist eine sinnvolle Verpflichtung für den Betriebs-/Personalrat und gilt für alle Beschäftigten.

Das Eingliederungsmanagement soll alle Erkrankten bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und die Beschäftigung bis zur Rente sichern. Betriebliches Eingliederungsmanagement ist somit ein Teilaspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung und ist damit nicht nur für die Schwerbehindertenvertretung, sondern auch für den Betriebs-/Personalrat eine wichtige Aufgabe.

Dieses Seminar bietet Ihnen eine Einführung in die Bestandteile und Abläufe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Checklisten und beispielhafte Regelungen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen werden vorgestellt und die Struktur und Durchführung eines BEM-Gesprächs wird erläutert.

Termin/Ort	Sem.-Nr.
25.02.–01.03.2019 Gladenbach**	GL-0119022501
04.03.–08.03.2019 Berlin (Wannsee)**	BE-0119030405
18.03.–22.03.2019 Walsrode**	WA-0119031805
13.05.–17.05.2019 Saalfeld*	SF-0119051303
12.08.–16.08.2019 Walsrode**	WA-0119081205
09.09.–13.09.2019 Brannenburg*	BA-0119090903
21.10.–25.10.2019 Berlin (Wannsee)**	BE-0119102105
21.10.–25.10.2019 Saalfeld*	SF-0119102103
09.12.–13.12.2019 Bielefeldt-Sennestadt**	BI-0119120904
23.03.–27.03.2020 Walsrode**	WA-0120032305

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Branche/Bereich
alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 995,00 €
** 1.050,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Bitte beachten: Der Preis
gilt nur für Seminare in
2019. Den Preis für die
Seminare in 2020 finden
Sie ab dem 1.10.2019
unter www.verdi-bub.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM, Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt, hat der Arbeitgeber ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Ziel ist es, die Rückkehr der betroffenen Beschäftigten an ihren Arbeitsplatz zu unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Beschäftigung bis zur Rente zu sichern.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist somit auch ein Teilaspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung und ist damit nicht nur für die Schwerbehindertenvertretung, sondern auch für den Betriebs-/Personalrat eine wichtige Aufgabe.

Dieses Seminar bietet eine Einführung in die rechtlichen Anforderungen, Bestandteile und Abläufe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Geklärt wird auch, wie sensible krankheitsbezogene Daten von Beschäftigten zu schützen sind. Darüber hinaus werden Checklisten und mögliche Eckpunkte für Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen vorgestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ziele, rechtliche Grundlagen und Definitionen des BEM
- BEM als Teil der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Schritte, Verfahrensablauf und betriebliche Umsetzung
- Umgang mit BEM-Daten, Schutz der Beschäftigten vor Datenmissbrauch
- Aufgaben und Rollen der Verfahrensbeteiligten
- Folgen eines fehlenden BEM-Verfahrens für den Arbeitgeber
- Externe Kooperationspartner zur Unterstützung der BEM-Verfahren und -Maßnahmen
- Ziele, Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort	Sem.-Nr.
25.02.–27.02.2019 Frankfurt am Main · Spenerhaus	1600-1902255
27.05.–29.05.2019 Meschede	1400-1905272
18.09.–20.09.2019 Frankfurt am Main · Spenerhaus	1600-1909181
23.09.–25.09.2019 Berlin (Kurfürstenstr.)	1300-1909231
24.09.–26.09.2019 Regensburg	1800-1909241
28.10.–30.10.2019 Dortmund · Centrum Mercure	1400-1910281

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern

Das Seminar wendet sich an Interessenvertreter/-innen, die über Erfahrungen mit der praktischen Durchführung des BEM verfügen. Es bietet weitere Anregungen und Ideen zur Optimierung des BEM, einschließlich der Bewältigung von Umsetzungsbarrieren.

Sie tauschen Ihre gewonnenen Erfahrungen mit anderen Seminarteilnehmenden aus und bewerten sie gemeinsam. Darüber hinaus gibt es ein vertiefendes kommunikatives Training für Verhandlungen und Beratungsgespräche. Außerdem wird über die aktuelle Rechtsprechung zu strittigen Fragen informiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Betriebliche Umsetzung des BEM: Erfahrungen, gelungene Beispiele, Erfolgsfaktoren, Konsequenzen
- Rechtsprechungsübersicht: z. B. BEM und personenbedingte Kündigung; Rechte und Pflichten der Interessenvertretung
- Rechtliche und soziale Einschätzung von riskanten Gesprächssituationen
- Rhetorische Kompetenz in Verhandlung und Beratungsgespräch (Training: Erkennen, Vermeiden, Lösen von Konflikten; Grundzüge des Verhandeln nach dem „Harvard-Konzept“)
- Präventionsauftrag
- BEM als Baustein eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Möglichkeiten zur „Nachbesserung“ einer bereits bestehenden Betriebs-/Dienstvereinbarung

Wir bieten den Teilnehmenden an, ihre Betriebs-/Dienstvereinbarungen (bzw. Entwürfe dazu) im Seminar zu überprüfen.

Termin/Ort

11.02.–15.02.2019
Brannenburg

24.06.–28.06.2019
Walsrode

24.06.–28.06.2019
Walsrode

11.11.–15.11.2019
Walsrode

18.11.–22.11.2019
Gladenbach

09.12.–13.12.2019
Berlin (Wannsee)

17.02.–21.02.2020
Brannenburg

Sem.-Nr.

BA-0119021101

WA-0119062405

2100-1906243

WA-0119111105

GL-0119111802

BE-0119120902

BA-0120021701

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch eines BEM-Grundlagenseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

1.050,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2019. Den Preis für die Seminare in 2020 finden Sie ab dem 1.10.2019 unter www.verdi-bub.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement

BEM spezial: Unterstützungs- und Förderungsangebote

Bei der Einführung bzw. Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) können die Betriebe/Dienststellen diverse Unterstützungs-, Beratungs- und Förderungsangebote in Anspruch nehmen, die die Integrationsämter, Integrationsfachdienste, Servicestellen und (sonstigen) Träger der Rehabilitation bereitstellen.

Für Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, der stufenweisen Wiedereingliederung, Maßnahmen der menschen- und behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung gibt es umfangreiche Leistungs- und Hilfemöglichkeiten. In Präventionsverfahren, die schwerbehinderte Beschäftigte betreffen, stehen Maßnahmen der begleitenden Hilfe des Integrationsamts im Vordergrund (z.B. Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den notwendigen technischen Arbeitshilfen).

Das Seminar bietet konkrete Beratung aus Perspektive der Interessenvertretung. Es werden praktische Umsetzungsbeispiele und Verfahren beschrieben, und es wird über Kontakte und Möglichkeiten von Unterstützungsnetzwerken informiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Leistungs- und Hilfsangebote: Welche Träger bieten was an?
- Finanzielle Hilfen, Prämien- oder Bonusförderung
- Rehabilitationsträger, Integrationsämter, Integrationsfachdienste, Servicestellen
- Welche Maßnahmen, Arbeitshilfen etc. kommen infrage?
- Praktische Umsetzungsbeispiele, Verfahren
- Spezialfälle: BEM für schwerbehinderte Beschäftigte, BEM für psychisch Erkrankte

Termin/Ort

27.05.2019
Frankfurt am Main ·
DGB-Haus

23.10.2019
Fulda ·
Hotel Fulda Mitte

26.11.2019
Stuttgart-Degerloch

Sem.-Nr.

1600-1905273

1600-1910231

1905-1911262

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Einführungsseminars zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

360,00 €
Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement spezial: Betriebs-/ Dienstvereinbarung

Praxisworkshop

Dieser Workshop wendet sich sowohl an Betriebs- und Personalräte, die vor dem Abschluss einer Vereinbarung zum BEM stehen und ihre Entwürfe überprüfen wollen, als auch an solche Gremien, die ihre bisherigen Erfahrungen mit einer vereinbarten Regelung bewerten und diese ggf. nachbessern wollen.

Bei der Regelung des BEM stoßen die Interessenvertretungen auf grundsätzliche Fragen. Zum Beispiel: Wie lässt sich die betriebliche Handhabung des BEM im Rahmen einer Betriebs-/Dienstvereinbarung regeln? Ist dies überhaupt notwendig und sinnvoll oder eher riskant? Was sollten Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung sein?

Der Workshop behandelt diese Fragen rund um das Thema Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM, von den juristischen Grundlagen über mögliche Eckpunkte einer Vereinbarung hin zu entsprechenden Beispielen. Ein Erfahrungsaustausch und die Bewertung von bestehenden Vereinbarungen bzw. von Entwürfen (bitte mitbringen!) runden das Seminar ab.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Vorteile bzw. Risiken des Abschlusses einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM
- Welche Erfahrungen bestehen bereits mit dem Abschluss von Betriebs-/Dienstvereinbarungen? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus?
- Rechtliche Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit einer Vereinbarung; welche Beteiligungsrechte sind betroffen?
- Rechtsgrundlagen, Eckpunkte, Qualitätskriterien, Standards, Ansprüche an eine Vereinbarung
- Beispiele möglicher Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung: Wer organisiert den BEM-Prozess (wie)? Zusammensetzung des BEM-Zirkels, Aufgaben und Kompetenzen seiner Mitglieder

Termin/Ort	Sem.-Nr.
13.02.–15.02.2019 Walsrode*	WA-0119021304
18.02.–20.02.2019 Berlin (Mitte)**	1300-1902185
09.04.–11.04.2019 Frankfurt am Main** · Hotel Monopol	1600-1904091
26.08.–28.08.2019 Berlin (Ostbahnhof)**	1300-1908261
24.09.–26.09.2019 Mannheim**	1600-1909242
28.10.–30.10.2019 Walsrode*	WA-0119102804
28.10.–30.10.2019 Walsrode*	2100-1910282

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Grundseminars zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 795,00 €

** 850,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche

Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen

Aus Angst um ihren Arbeitsplatz gehen Beschäftigte krank zur Arbeit. Arbeitgeber nutzen Krankenrückkehrgespräche, um Druck auszuüben bzw. die Kündigung vorzubereiten. Krankendaten von Beschäftigten werden systematisch gesammelt; es gibt Krankenstandssenkung als Zielvorgabe, Prämien für Vorgesetzte, Leitfäden zum Umgang mit Kranken.

Dennoch: Es bleibt illegal, den Gesundheitszustand auszuspionieren, vertrauliche Krankendaten zu erfragen und systematisch auszuwerten. Auch widersprechen „Fehlzeitenmanagement“, Krankenrückkehrgespräch u.Ä. dem gesetzlichen Auftrag zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß SGB IX.

Wie kann sich die Interessenvertretung für den Schutz der Beschäftigten einsetzen? Was kann sie gegen eine missbräuchliche Praxis in ihrem Betrieb tun? Im Seminar informieren wir zu diesen Fragen und skizzieren kurz das BEM-Verfahren als Alternative.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Zum Umgang mit Kranken im Betrieb: Was ist Unterstützung, was ist Erpressung?
- Krankenrückkehr-/Gesundheitsgespräche, Fehlzeitenmanagement u.Ä.: Ziele, Grenzen zur Illegalität
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen für Beschäftigte (z.B. „krankheitsbedingte“ Kündigung); Persönlichkeitsrechte
- Datenschutz: Wie gegen Erhebung und Missbrauch von Krankendaten vorgehen?
- Gesetzliche Präventionspflicht des Arbeitgebers, Betriebliches Eingliederungsmanagement (Kurzüberblick)
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung, Rechte der Betroffenen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung, Regelungen zur Arbeitsunfähigkeit

Termin/Ort

09.04.2019
Nürnberg

12.06.2019
Hannover

11.09.2019
Frankfurt am Main ·
DGB-Haus

10.10.2019
Dresden

Sem.-Nr.

1800-1904091

2100-1906123

1600-1909111

1700-1910101

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

360,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Chronisch Kranke im Betrieb

Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Jede/-r dritte Arbeitnehmer/-in in unserem Land ist chronisch krank. Schwerpunkte sind Rückenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologische und psychische Beeinträchtigungen, Folgen von Krebserkrankungen, Diabetes Typ 2 und Asthma. Die allermeisten Betroffenen konzentrieren sich auf Symptombehandlung und greifen zu Medikamenten, mit z.T. schlimmen Nebenwirkungen. Dabei lassen sich oft arbeitsbedingte Ursachen und Gesundheitsbelastungen mindern, um die Erkrankung zu lindern und um die Arbeitsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage, wie durch vorsorgende und unterstützende Arbeitsgestaltung das Arbeiten mit chronischen gesundheitlichen Einschränkungen erleichtert werden kann, insbesondere durch ergonomische, soziale und organisatorische Maßnahmen, für die es z.T. weitgehende Mitbestimmungsrechte gibt. Gesetzlichen Interessenvertretungen kommt hier eine Lotsenfunktion zu. In engem Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen können sie deren Arbeitsbedingungen mitgestalten. Um wirksam beraten, moderieren, bewerten und überwachen zu können, vermittelt das Seminar die erforderlichen arbeits- und gesundheitswissenschaftlichen sowie rechtlichen Grundkenntnisse.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Zusammenhänge: Arbeit – Biographie – Krankheit – chronische Erkrankung
- Krankheitsbilder der Hauptdiagnosegruppen Rücken, Psyche, Herz, Krebserkrankungen sowie deren Folgen
- Erfahrungsberichte aus den Betrieben, Fallbeispiele
- Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention; Gefährdungsbeurteilung
- Return-to-Work-Konzepte; Achtsamkeit in der Betriebs- und Arbeitskultur
- Hilfen der Sozialversicherungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste
- Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort

06.05.–10.05.2019 1600-1905064
Fulda** ·

City Partner Hotel Lenz

11.11.–15.11.2019 WA-0119111115
Walsrode*

11.11.–15.11.2019 2100-1911113
Walsrode*

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 1.050,00 €

** 1.190,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Mobbing (Teil 1): Erkennen und verstehen

Mobbing ist leider Teil der betrieblichen Realität. Es sind nicht die alltäglichen Auseinandersetzungen, sondern die dauerhaften, systematischen Übergriffe und Verletzungen der Persönlichkeitsrechte, die bei den Betroffenen häufig zu psychischen Störungen und z.T. schweren Erkrankungen führen.

Das Arbeitsumfeld spielt bei der Entstehung von Mobbing eine entscheidende Rolle. Dennoch werden Betroffene für die Probleme meist selbst verantwortlich gemacht, die Konfliktaustragung am Arbeitsplatz als Privatsache betrachtet. Dabei wird Mobbing erst durch „Wegsehen“ und „Nichteingreifen“ anderer Beteiligten und Vorgesetzter ermöglicht – durch rechtzeitiges Handeln aber möglicherweise auch verhindert.

Im Seminar behandeln wir das Phänomen Mobbing und seine alltäglichen Wirkungen auf Betroffene und Betriebe, um Sie als Interessenvertreter/-in bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten sowohl im konkreten Fall als auch als präventive Maßnahme zu unterstützen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mobbing: Was ist das?
- Erscheinungsformen und Dynamik
- Auswirkungen auf Betroffene, auf die „unbeteiligten“ Kolleginnen und Kollegen und den Betrieb
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung und anderer betrieblicher Akteure
- Gesetzeslage und Rechtsprechung
- Inhalte von Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Möglichkeiten der Prävention – u.a. über betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Termin/Ort	Sem.-Nr.
20.03.–22.03.2019 Dortmund · Ringhotel	1400-1903201
02.04.–04.04.2019 Altfraunhofen	1800-1904021
09.09.–11.09.2019 Chemnitz-Röhrsdorf	1700-1909093
04.11.–06.11.2019 Gladenbach	1600-1911045

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-/JAV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Mobbing (Teil 2): Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen

Es werden die im Grundseminar „Mobbing (Teil 1)“ erworbenen Kenntnisse vertieft und Kompetenzen erweitert. Wir setzen uns intensiv mit der möglichen Rolle der gesetzlichen Interessenvertretung beim Umgang mit Mobbingprozessen auseinander. Dabei greifen wir konkrete Fälle aus der täglichen Arbeit auf und erproben die erworbenen Kenntnisse in praktischen Übungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Unterschiedliche Beratungssituationen unter Berücksichtigung von mobbing-spezifischen verbalen und nonverbalen Kommunikationsmustern
- Die Interessenvertreter/-innen als Konfliktmoderatoren; Möglichkeiten und Grenzen
- Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Kernpunkte von Dienst- und Betriebsvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin/Ort	Sem.-Nr.
03.07.–05.07.2019 Bad Lippspringe	1400-1907031
17.09.–19.09.2019 Bernried am Starnberger See	1800-1909171

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars „Mobbing (Teil 1)“

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Mobbing (Teil 3): Beratungs- und Gesprächstraining, Bearbeitung konkreter Konflikt- und Mobbingfälle

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen, die in ihrer Funktion bereits über Erfahrungen mit Mobbing- und Konfliktfällen verfügen und ihre kommunikative Kompetenz im Umgang mit konkreten Situationen verbessern wollen.

Es werden unterschiedliche Gesprächssituationen geübt, z.B. die Beratung von Betroffenen oder das Gespräch mit Vorgesetzten und anderen Beteiligten.

Außerdem bietet das Seminar Raum für die Analyse und Bearbeitung konkreter Mobbing- und Konfliktsituationen aus Ihrer eigenen betriebs-/personalrätlichen Praxis. Sie unterscheiden zwischen Mobbing und Konflikt und erlernen jeweils passende Handlungsmöglichkeiten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Unterscheidung zwischen Beratung und Vermittlung/Schlichtung
- Training verschiedener Gesprächssituationen, Schwerpunkt: Beratung von Mobbing-Betroffenen
- Bearbeitung eigener Konfliktfälle
- Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung bei Konflikt und Mobbing
- Erfahrung mit bestehenden Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin/Ort
08.10.–10.10.2019
Würzburg

Sem.-Nr.
1800-1910082

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch eines Mobbing-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Mobbing, Bossing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Mobbing und Bossing sind häufig missbrauchte Begriffe. Nicht jede Bösartigkeit, Ungerechtigkeit oder psychischer Druck fallen unter diese Bezeichnungen. Ebenso häufig herrscht große Verwirrung darüber, was als sexuelle Belästigung zu gelten hat.

In diesem Seminar werden eindeutige und praktikable Definitionen dieser Begriffe erarbeitet, damit Abgrenzungen gegenüber anderen problematischen Handlungen möglich werden. Dies ist notwendig, um jeweils spezifische und effektive Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Wir lernen die unterschiedlichen Ursachen und Formen von Mobbing, Bossing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz kennen und erfahren mehr über effektive Maßnahmen zur Prävention und Intervention.

Mobbing- und Bossingprozesse sind ein gruppenspezifisches Phänomen, sexuelle Belästigung erfolgt meist durch einzelne Personen. Wir untersuchen jeweils die Motive und Verhaltensstrategien der Täter(-gruppen) bzw. Belästiger/-innen, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Schutz und Hilfe für die betroffenen Opfer stehen dabei im Zentrum.

Innerbetriebliche Aufklärungsarbeit, Schaffung eines humanen Betriebsklimas und die Aufgaben als Interessenvertretung in Bezug auf die Schutzbedürftigen bilden den Kern des handlungsorientierten Seminarteils.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rahmenbedingungen als Auslöser
- Möglichkeiten zur Prävention und Aufklärung
- Gebote und Vorgehensweisen der Interessenvertretung
- Erstellung effektiver Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Termin/Ort

13.10.–18.10.2019
Brannenburg

Sem.-Nr.

BA-0119101303

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

1.020,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Stimmt das Klima noch?

Mobbing in Betrieb und Verwaltung

Der Psychoterror am Arbeitsplatz nimmt ständig zu – Kolleginnen oder Kollegen, die absichtlich wichtige Arbeitsinformationen vorenthalten, üble Gerüchte, die plötzlich gestreut werden ...

Was häufig so schleichend beginnt, kann sich im Geheimen oft ausweiten, bis plötzlich nichts mehr geht: Gesundheitliche Gefährdungen und wirtschaftliche Nachteile für alle Beteiligten sind die Folge. Häufige Ursachen für Mobbing am Arbeitsplatz sind Mängel in der Arbeitsorganisation und Personalführung sowie konkurrenzorientierte Umgangsformen.

Die gesetzliche Interessenvertretung ist aufgefordert, den Beteiligten hilfreich zur Seite zu stehen. Daher werden Ihnen in diesem Seminar spezielle Hilfestellungen gegeben, um Mobbing-situationen zu erkennen und Möglichkeiten der Prävention zu erarbeiten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ursachen und Verlaufsformen von Mobbingprozessen
- Bossing
- Möglichkeiten der Hilfe und Prävention
- Was können gesetzliche Interessenvertretungen tun?
- Elemente von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Termin/Ort

01.04.–05.04.2019
Walsrode

09.09.–13.09.2019
Walsrode

14.10.–18.10.2019
Berlin (Wannsee)

Sem.-Nr.

WA-0119040102

WA-0119090902

BE-0119101404

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

1.050,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Betriebliches Suchtmanagement

Zwischen Pflicht und Kür

Wir leben in einer Welt der Schnelllebigkeit und hoher Beanspruchung im Privat- und Arbeitsleben. Dies wird häufig durch einen riskanten Konsum von Rausch-/Suchtmitteln (Medikamente, Drogen, Alkohol) und andere Verhaltenssüchte zu kompensieren versucht, um eine emotionale Balance und Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.

Alle Betroffenen, Kolleginnen und Kollegen, Interessenvertretungen und Führungskräfte stehen vor großen Herausforderungen.

Wie gelingt der Umgang mit ersten Ahnungen und Verhaltensauffälligkeiten? Welche arbeits- und haftungsrechtlichen Aspekte müssen berücksichtigt werden? Wie können Rahmenbedingungen gestaltet werden, die den Betroffenen echte Hilfe bieten und den Belangen des Betriebs/der Dienststelle Rechnung tragen?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Definition von Sucht, Formen des Konsums, Zahlen, Daten, Fakten
- Arbeits- und haftungsrechtliche Aspekte von Suchtkrankheit
- Hilfe und Unterstützungsangebote für Betroffene und Co-Abhängige
- Suchtpräventive Maßnahmen im Betrieb/in der Dienststelle
- Möglichkeiten der Kooperation mit externen Stellen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung und der Führungskräfte

Termin/Ort

25.02.–01.03.2019
Fensterbach**

11.03.–15.03.2019
Walsrode*

11.03.–15.03.2019
Walsrode*

25.03.–29.03.2019
Gladenbach*

01.07.–05.07.2019
Walsrode*

01.07.–05.07.2019
Walsrode*

23.03.–27.03.2020
Walsrode*

Sem.-Nr.

1800-1902252

WA-0119031105

2100-1903112

GL-0119032502

WA-0119070105

2100-1907013

WA-0120032304

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

* 1.050,00 €

** 1.190,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.

Bitte beachten: Der Preis
gilt nur für Seminare in
2019. Den Preis für die
Seminare in 2020 finden
Sie ab dem 1.10.2019
unter www.verdi-bub.de

Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung

Eine gute Gesprächskultur kann geübt werden, um betriebliche Störungen für alle Beteiligten wieder in verlässliche, produktive Abläufe zurückzuführen.

Betriebs-/Personalräte und Führungskräfte werden unterstützt, ihre Kompetenzen im Führen von Gesprächen zu erweitern und die Prinzipien einer motivierenden Beratung anzuwenden. Dadurch erhalten riskant Konsumierende ein besonderes Hilfsangebot mit Ausrichtung auf ihre Ressourcen, damit eine Wiedereingliederung ermöglicht wird.

Es werden Unterstützungsangebote für alle Beteiligten zur betrieblichen Prävention erarbeitet.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Auffrischung: Betriebliches Suchtmanagement
- Erproben von Gesprächssituationen
- Motivierende Gesprächsführung
- Umgang mit Widerständen
- Instrumente und weitere Handlungsmöglichkeiten

Termin/Ort	Sem.-Nr.
16.09. – 18.09.2019 Walsrode	WA-0119091604
16.09. – 18.09.2019 Walsrode	2100-1909164

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr

795,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 52 ff.



Unsere Tagungsstätten ...

... sind gut ausgestattete ver.di-Bildungszentren oder Tagungshotels. Sie sind ganz auf den Seminarbetrieb eingestellt und bieten Ihnen optimale Arbeits- und Lernbedingungen. Darüber hinaus haben Sie dort viele Möglichkeiten, Ihre Freizeit zu gestalten und den Tag ausklingen zu lassen.

Seminare mit Übernachtung

Mehrtägige Seminare mit Übernachtung bieten einen hervorragenden Rahmen, um neues Wissen aufzunehmen. Da Sie während Ihres gesamten Aufenthalts rundum versorgt werden, können Sie sich ganz auf das Seminar konzentrieren. In der Freizeit lassen Sie die Erlebnisse des Tages Revue passieren, tauschen Erfahrungen und Meinungen aus – oder entspannen sich einfach.

Tagesseminare

Bei den Tagungsstätten, in denen keine Übernachtung vorgesehen ist, sind bei eintägigen Seminaren die Kosten für die Tagesverpflegung bereits in der Seminargebühr enthalten.

Kinderbetreuung

Sollten Sie eine Kinderbetreuung benötigen, so nehmen Sie bitte rechtzeitig vorher Kontakt mit uns auf.

A

Altfraunhofen

Landgasthof Zum Vilserwirt
Hauptstr. 19
84169 Altfraunhofen
Fon 08705 1251
www.vilserwirt.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	341,00 €
Wochenseminar:	627,00 €

Augsburg (Bio Hotel)

Biohotel Bayerischer Wirt
Neuburger Str. 122
86167 Augsburg
Fon 0821 790 975-0
www.bayerischer-wirt.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	418,00 €
Wochenseminar:	766,00 €

B

Bad Berneck

Hotel Hartl's Lindenmühle
Kolonnadenweg 1
95460 Bad Berneck
Fon 09273 50065-0
www.lindenmuehle.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	293,00 €
Wochenseminar:	498,00 €

Bad Lippspringe

Best Western Premier Parkhotel
Peter-Hartmann-Allee 4
33175 Bad Lippspringe
Fon 05252 963-0
www.parkhotel-lippspringe.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	375,50 €
Wochenseminar:	689,00 €

Bad Soden-Salmünster (Kress Hotel)

Kress Hotel

Sprudelallee 26

63628 Bad Soden-Salmünster

Fon 06056 73060

www.hotel-kress.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 176,00 €

3-Tages-Seminar: 301,00 €

Wochenseminar: 551,00 €

Bautzen

Best Western Plus Hotel Bautzen

Wendischer Graben 20

02625 Bautzen

Fon 03591 4920

www.hotel-bautzen.bestwestern.de

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:

2-Tages-Seminar: 174,00 €

3-Tages-Seminar: 304,50 €

Wochenseminar: 549,50 €

Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:

87,00 €

130,50 €

201,50 €

Bayreuth

Arvena Kongress Hotel

Eduard-Bayerlein-Str. 5a

95445 Bayreuth

Fon 0921 727-0

www.arvena-kongress.de

Preis (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 389,00 €

Berlin (Kurfürstenstr.)

Sylter Hof Berlin

Kurfürstenstr. 114–116

10787 Berlin

Fon 030 2120-0

www.sylterhof-berlin.de

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:

3-Tages-Seminar: 375,00 €

Wochenseminar: 695,00 €

Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:

165,00 €

275,00 €

Berlin (Mitte)

Novotel Berlin Mitte

Fischerinsel 12

10178 Berlin

am U-Bahnhof Spittelmarkt

Fon 030 206 740

www.novotel.com

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:

3-Tages-Seminar: 494,00 €

Wochenseminar: 924,00 €

Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:

192,00 €

320,00 €

Unsere Tagungsstätten von A–Z

Berlin (Ostbahnhof)

IntercityHotel Berlin
Am Ostbahnhof 5
10243 Berlin
Fon 030 29368-0
www.intercityhotel.com

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:

3-Tages-Seminar: 380,00 €

Wochenseminar: 711,00 €

Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:

147,00 €

245,00 €

Berlin (Wannsee)

ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrum „Clara Sahlberg“
Koblanckstr. 10
14109 Berlin
Fon 030 806 713-0
www.bbz.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 157,03 €

3-Tages-Seminar: 285,62 €

4-Tages-Seminar: 414,21 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 542,80 €

Wochenseminar (So–Fr): 642,95 €

Vorabandanreise mit
Abendessen u. Frühstück: 100,15 €

Bernried am Starnberger See

Marina Hotel
Am Yachthafen 1–15
82347 Bernried
am Starnberger See
Fon 08158 932-0
www.marina-bernried.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 460,00 €

Wochenseminar: 860,00 €

Bielefeld-Sennestadt

ver.di IMK im Bunten Haus
Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld
Fon 05205 9100-0
www.verdi-das-bunte-haus.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 157,62 €

3-Tages-Seminar: 282,51 €

4-Tages-Seminar: 407,40 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 532,29 €

Boltenhagen

Seehotel Boltenhagen
Ostseeallee 1
23946 Boltenhagen
Fon 038825 50-0
www.seehotel-boltenhagen.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 367,50 €

4-Tages-Seminar: 528,00 €

Wochenseminar: 688,50 €

Brannenburg

ver.di-Bildungszentrum Haus Brannenburg
Schrofenstr. 32
83098 Brannenburg
Fon 08034 905-0
www.haus-brannenburg.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 168,27 €

3-Tages-Seminar: 297,86 €

4-Tages-Seminar: 427,45 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 557,04 €

Wochenseminar (So–Fr): 647,95 €

Vorabandanreise mit
Abendessen u. Frühstück: 90,92 €

C

Chemnitz-Röhrsdorf

Amber Hotel Chemnitz Park
 Wildparkstr. 6
 09247 Chemnitz-Röhrsdorf
 Fon 03722 5130
www.amber-hotels.de/hotel-chemnitz

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:	Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:
2-Tages-Seminar: 151,00 €	78,00 €
3-Tages-Seminar: 262,00 €	116,00 €
Wochenseminar: 473,00 €	176,00 €

D

Dortmund (Mercure Centrum)

Mercure Hotel Dortmund Centrum
 Olpe 2
 44135 Dortmund
 Fon 0231 54320-0
www.mercure-hotel-dortmund.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:	202,50 €
3-Tages-Seminar:	346,50 €
Wochenseminar:	634,50 €

Dortmund (Ringhotel)

Ringhotel Drees
 Hohe Str. 107
 44139 Dortmund
 Fon 0231 1299-0
www.riepen.com

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	330,00 €
Wochenseminar:	614,00 €

Dresden (Laubegast)

ACHAT Premium Dresden
 Brünner Str. 11
 01279 Dresden
 Fon 0351 2562 605
www.achat-hotels.com/de/hotel/dresden-premium

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:	Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:
2-Tages-Seminar: 160,50 €	94,00 €
3-Tages-Seminar: 274,00 €	141,00 €

Duisburg (Intercity Hotel)

IntercityHotel Duisburg
 Mercatorstr. 57
 47051 Duisburg
 Fon 0203 60716-0
www.intercityhotel.com

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	358,00 €
Wochenseminar:	658,00 €

Düsseldorf (Alt Graz)

Hotel Alt Graz
 Klosterstr. 132
 40211 Düsseldorf
 Fon 0211 1752 063-0
www.altgraz.de

Preis (inkl. MwSt.):

Wochenseminar:	565,00 €
----------------	----------

F

Fensterbach

Hotel Wolfringmühle

Wolfringmühle 3

92269 Fensterbach

Fon 09438 9402-0

www.hotel-wolfringmuehle.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:

Wochenseminar:

320,00 €

546,00 €

Frankfurt am Main (Spenerhaus)

Das Spenerhaus • Hotel und Tagungszentrum

am Dominikanerkloster

Dominikanergasse 5

60311 Frankfurt am Main

Fon 069 2165 1410

www.spenerhaus.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

3-Tages-Seminar:

Wochenseminar:

229,00 €

399,00 €

634,00 €

Frankfurt am Main (DGB-Haus)

DGB-Haus Frankfurt

Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77

60329 Frankfurt am Main

Fon 069 2400 5741

www.dgb.de

Fulda (Altstadthotel Arte)

Altstadthotel Arte

Doll 2–4

36037 Fulda

Fon 0661 250 2988-0

www.altstadthotel-arte-fulda.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

3-Tages-Seminar:

Wochenseminar:

257,00 €

445,00 €

821,00 €

Frankfurt am Main (Hoffmanns Höfe)

hoffmanns höfe

Heinrich-Hoffmann-Str. 3

60528 Frankfurt am Main

Fon 069 6706-100

www.hoffmanns-hoefe.de

Preis (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

155,00 €

Fulda (Hotel Fulda Mitte)

Hotel Fulda Mitte

Lindenstr. 45

36037 Fulda

Fon 0661 8330 704

www.hotel-fulda-mitte.de

Frankfurt am Main (Hotel Monopol)

Hotel Monopol

Mannheimer Str. 11–13

60329 Frankfurt am Main

Fon 069 22737-1280

www.hotelmonopol-frankfurt.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

3-Tages-Seminar:

Wochenseminar:

Vorabendanreise

u. Frühstück:

202,00 €

353,00 €

604,00 €

83,00 €

Fulda (Hotel Lenz)

City Partner Hotel Lenz

Leipziger Str. 122–124

36037 Fulda

Fon 0661 62040

www.hotel-lenz.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

3-Tages-Seminar:

Wochenseminar:

217,00 €

374,00 €

609,00 €

G

Gladenbach

ver.di-Bildungszentrum Gladenbach

Schloßallee 33

35075 Gladenbach

Fon 06462 9180-0

www.verdi-gladenbach.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 168,18 €

3-Tages-Seminar: 303,95 €

4-Tages-Seminar: 439,72 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 575,49 €

Wochenseminar (So–Fr): 678,86 €

Vorabendreise mit

Abendessen u. Frühstück: 103,37 €

H

Hamburg (Junges Hotel)

Junges Hotel Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 14

20097 Hamburg

Fon 040 41923-0

www.jungeshotel.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 166,50 €

Wochenseminar: 277,50 €

(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Hannover

IntercityHotel Hannover

Rosenstr. 1

30159 Hannover

Fon 0511 1699 210

www.intercityhotel.com

M

Mannheim

Best Western Plus Delta Park Hotel

Keplerstr. 24

68165 Mannheim

Fon 0621 4451-0

www.delta-park.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 243,00 €

3-Tages-Seminar: 418,00 €

Meschede

Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6

Steinstr. 46

59872 Meschede

Fon 0291 9960-0

www.hennedamm-hotel.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 176,10 €

3-Tages-Seminar: 301,80 €

Wochenseminar: 563,20 €

Mosbach

ver.di-Bildungszentrum „Michael-Rott-Schule“

Am Wasserturm 1–3

74821 Mosbach

Fon 06261 942-0

www.bst-mosbach.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 165,00 €

3-Tages-Seminar: 295,00 €

4-Tages-Seminar: 425,00 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 555,00 €

Wochenseminar (So–Fr): 650,00 €

Vorabendreise mit

Abendessen u. Frühstück: 95,00 €

N

Nürnberg (cph)

caritas-pirkheimer-haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg
Fon 0911 2346-111
www.cph-nuernberg.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

88,00 €

3-Tages-Seminar:

137,00 €

O

Ohlstadt

Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Fon 08841 79705
www.hotel-alpenblick-ohlstadt.de

Preis: (inkl. MwSt.):

Wochenseminar:

692,00 €

R

Regensburg (Hotel Münchner Hof)

Hotel Münchner Hof
Tändlergasse 9
93047 Regensburg
Fon 0941 5844-0
www.muenchner-hof.de

Preis (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:

393,00 €

S

Saalfeld

ver.di Bildungsstätte Saalfeld
Auf den Rödern 94
07318 Saalfeld
Fon 03671 55 100
www.bst-saalfeld.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

145,95 €

3-Tages-Seminar:

260,94 €

4-Tages-Seminar:

375,94 €

Wochenseminar (Mo–Fr):

490,93 €

Wochenseminar (So–Fr):

574,98 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück:

84,05 €

Stuttgart-Degerloch

SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark
Friedrich-Strobel-Weg 4–6
70597 Stuttgart-Degerloch
Fon 0711 7885 4501
www.waldaupark.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:

95,10 €

3-Tages-Seminar:

142,65 €

(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

T

Timmendorfer Strand

Maritim ClubHotel Timmendorfer Strand
An der Waldkapelle 26
23669 Timmendorfer Strand
Fon 04503 6070

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:

356,00 €

4-Tages-Seminar:

505,00 €

Wochenseminar:

654,00 €

www.maritim.de/de/hotels/deutschland/clubhotel-timmendorfer-strand/uebersicht

U

Undeloh

Adolph-Kummernuss-Haus, ver.di-Bildungszentrum Undeloh
 Zur Dorfeiche 14
 21274 Undeloh
 Fon 04189 8080
 www.verdi-undeloh.de

Preise (inkl. MwSt.):
 2-Tages-Seminar: 166,54 €
 3-Tages-Seminar: 295,00 €
 4-Tages-Seminar: 423,46 €
 Wochenseminar (Mo–Fr): 551,92 €
 Wochenseminar (So–Fr): 642,30 €
 Vorabendanreise mit
 Abendessen u. Frühstück: 90,38 €

Willingen (Upland – Rütters Parkhotel)

Rütters Parkhotel
 Bergstr. 3a
 34508 Willingen/Hochsauerland
 Fon 05632 984-0
 www.parkhotel-willingen.de

Preise (inkl. MwSt.):
 3-Tages-Seminar: 289,00 €
 Wochenseminar: 539,00 €

Würzburg

GHOTEL hotel & living Würzburg
 Schweinfurter Str. 1–3
 97080 Würzburg
 Fon 0931 35962-0
 www.ghotel.de

Preise (inkl. MwSt.):
 3-Tages-Seminar: 394,50 €
 Wochenseminar: 721,50 €

W

Walsrode

ver.di-Bildungszentrum Walsrode
 Sunderstr. 77
 29664 Walsrode
 Fon 05161 9790
 www.verdi-walsrode.de

Preise (inkl. MwSt.):
 2-Tages-Seminar: 159,50 €
 3-Tages-Seminar: 290,51 €
 4-Tages-Seminar: 421,51 €
 Wochenseminar (Mo–Fr): 552,52 €
 Wochenseminar (So–Fr): 655,02 €
 Vorabendanreise mit
 Abendessen u. Frühstück: 102,50 €

Anmeldeformular

Bitte zum Ausfüllen auf 141 % vergrößern

Anmeldung zum Seminar

Fax 0211 9046-818

E-Mail info@verdi-bub.de

ver.di Bildung + Beratung
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf

oder online unter
www.verdi-bub.de/
expressanmeldung

Thema _____

Seminar-Nr. _____

von _____ bis _____

Seminarort _____

Hinweise für die Tagungsstätte _____

Zum Zeitpunkt der Teilnahme **minderjährig**

Funktion in BR PR JAV MAV SBV WV andere _____

Ich möchte weiterhin über Veranstaltungen und Seminare informiert werden per E-Mail per Post

Die **Teilnahme** am o. g. Seminar wurde durch das Gremium am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die **Kostenübernahme/Vollmacht** für die Seminargebühr/Kosten der Tagungsstätte durch den Arbeitgeber/die Dienststelle liegt vor und wurde als Kopie beigefügt .

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Datenschutzerklärung bestätigt. Ebenso werden mit der Anmeldung die umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Teilnahmebedingungen von ver.di b+b anerkannt.

! _____
Datum/Unterschrift (Anmeldung)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der nebenstehenden Widerrufsbelehrung bestätigt:

! _____
Datum/Unterschrift (Widerrufsbelehrung)

Privatadresse der/des Teilnehmenden

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon privat _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail privat _____

E-Mail dienstlich _____

Adresse des Gremiums: Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Branche _____

ggf. abweichende Rechnungsadresse: Firma _____

Abteilung/Ansprechperson _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Kostenstelle/Bestellkennzeichen _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, müssen Sie uns, **ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH**, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Veranstaltungsunterlagen und der Rechnung. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir die bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr **in voller Höhe** zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für alle Teilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Teilnahme ist bei mehrtägigen Veranstaltungen nur bei **gleichzeitiger** Buchung der Tagungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Veranstaltungsdauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen der/dem Teilnehmenden und der Tagungsstätte zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst in der Tagungsstätte vorzunehmen.

Anmeldestornierung – Veranstaltungsabsagen:

Können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Absage **schriftlich** bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am **28. Tag** vor dem Veranstaltungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Veranstaltungsgebühr. Danach wird bis zum **7. Tag** vor dem Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von **100 Euro**, anschließend die **volle Veranstaltungsgebühr** erhoben. Die Tagungsstätte wird ggf. Stornierungskosten gesondert in Rechnung stellen. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/-e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an der Veranstaltung teilnimmt.

Wir nehmen gemäß § 36 Abs. 1 VSBG nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Muster-Widerrufsformular

Widerrufserklärung

Bitte füllen Sie das Formular nur aus, wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen möchten und senden Sie es an:
ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf,
Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Veranstaltung):

Veranstaltungs-Nr. _____

Veranstaltungs-Thema _____

Name der/des Teilnehmenden _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift

Datenschutzerklärung

Information über die Erhebung personenbezogener Daten: Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Diese Datenschutzzinformation gilt für die Datenverarbeitung durch:

- ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann und Ralf Wilde
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, E-Mail: info@verdi-bub.de
Telefon: 0211 9046-0, Fax: 0211 9046-818

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgender Anschrift erreichbar:

- An den Datenschutzbeauftragten, ver.di Bildung + Beratung
Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@verdi-bub.de, Telefon: 0211 9046-0

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie

Art und Zweck der Verwendung:

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns über das Anmeldeformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns gespeichert, um z.B. Ihre Fragen im Vorfeld der Veranstaltung zu beantworten, Sie über die Veranstaltung und deren Ablauf zu informieren, ggf. eine Tagungsstätte für Sie zu buchen und die Veranstaltung später abzurechnen. Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Weitergabe von Daten:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht, so wie dies gesetzlich zulässig ist
- dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, z.B. für Ihre Buchung in einem Tagungshaus
- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben
- die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Geolokalisierung:

Die von uns eingesetzte Tracking-Maßnahme der Verarbeitung dient der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen. Wir setzen die Tracking-Maßnahme

ein, um die Teilnahmen an unseren Seminaren statistisch zu erfassen und zum Zwecke der Optimierung unseres Angebotes, damit Sie ortsnahe Seminarangebote von uns erhalten.

Ihre Rechte:

Sie haben folgende Rechte, um Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber zu schützen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung:

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Wir werden dann eine individuelle Interessenabwägung vornehmen und ggf. unsere Verarbeitung fortführen, einschränken oder unterlassen. Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder Datenanalyse jederzeit widersprechen. Hierzu genügt eine E-Mail an info@verdi-bub.de.

Aktualität:

Diese Datenschutzerklärung berücksichtigt die Neuerungen, die sich durch die DSGVO und das neue BDSG (n.F.) ergeben haben und hat den Stand Mai 2018.

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH

Mörsenbroicher Weg 200 40470 Düsseldorf Fon 0211 9046-0 Fax 0211 9046-818 info@verdi-bub.de verdi-bub.de



ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität